Pamph.
Econ.
M

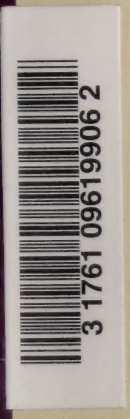

Zur Kritik

der

Böhm-Bawerk'schen Lehre

von

Kapital und Kapitalzins.

Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Universität Bern

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt

von

Salmann Margolin
aus Mohielew (Russland).

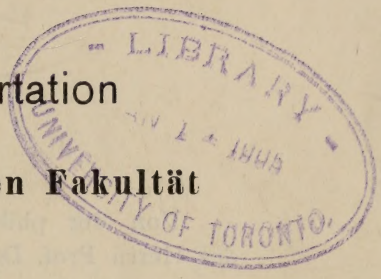

BERLIN.
Druck von E. Ebering.
Mittelstrasse 29.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Oncken angenommen.

Bern, den 16. November 1903.

Der Dekan:
Prof. Dr. Haag.

Meinen Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 7

I. Das Problem des Kapitalzinses.

a) Das Wesen des Problems 26

b) Die kapitalistische Produktionsweise . . 40

c) Der Kapitalbegriff 50

d) Die Entstehung und Vermehrung der Kapitalgüter 65

II. Die Theorie des Kapitalzinses 70

Einleitung.

Die vorliegende Untersuchung stellt einen Versuch zur Kritik der Lehre von Böhm-Bawerk, über Kapital und Kapitalzins, dar. Unter Kapitalzins versteht Böhm-Bawerk sowohl den Kapitalzins der Kapitalbesitzer, wie auch den Kapitalgewinn der Produktionsunternehmer, sofern dieser Kapitalgewinn sich nach Massgabe des in der Unternehmung investierten Kapitales richtet, und nicht als Vergütung für die Unternehmertätigkeit — wie Organisation, Leitung, Ueberwachung der Produktion u. s. w. — erscheint.

Es ist in der national-ökonomischen Wissenschaft eine offenstehende Frage, ob der Unternehmer auch einen Kapitalgewinn erzielt, und es gibt manche Theoretiker, welche das Dasein des Kapitalgewinnes der Unternehmer in der Tat leugnen.[1] Da diese Frage von prinzipieller Bedeutung für das ganze Problem des Kapitalzinses ist, und von deren Bejahung oder Verneinung auch die Richtung der Untersuchung abhängt, so erscheint es als zweckmässig, wenn wir schon jetzt an dieser Stelle auf diese Kontroverse etwas näher ein-

---

1. Vgl. Philippowitsch: Allgemeine Volkswirtschaftslehre II, 2. Auflage, S. 279. „Der Kapitalzins der Unternehmer ist nur das Ergebnis der Zurechnung eines Teiles des Gesamtgewinnes auf das Kapital. Vgl. auch Stolzmann: Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre.

gehen werden. Denn es ist offenbar klar, dass, wenn der Unternehmer keinen Kapitalgewinn von dem in der Produktion investierten Kapitale erzielt, so liegen die realen Ursachen des Kapitalzinses nicht in den Produktionsverhältnissen der Gütererzeugung, welche sich in der modernen Wirtschaftsorganisation sämtlich in den Rahmen der privatwirtschaftlichen Unternehmung abspielen, sondern in anderweitigen Umständen, und die Untersuchung des Zinsproblems darf sich überhaupt nicht mit der Erforschung der Produktionsverhältnisse beschäftigen. Anders dagegen wird sich die Untersuchung gestalten müssen, wenn der Kapitalzins durch den Unternehmer im Produktionsprozesse erzielt wird, und dann erst dem Kapitaleigentümer als Vergütung für die Benutzung seines Kapitales übertragen wird. In diesem Falle sind es allein die Produktionsverhältnisse — wir lassen vorerst noch unentschieden, ob blos die eigentlichen ökonomischen Produktionsverhältnisse oder die aus den Produktionsverhältnissen sich ergebenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der im Produktionsprozesse beteiligten Gesellschaftsklassen — die für das Dasein und Gestaltung des Kapitalzinses massgebend sind. Unsere Kontroverse enthält in sich also bei einer näheren Prüfung zwei Fragen, erstens, ob der Produktionsunternehmer überhaupt einen Kapitalgewinn erzielt und zweitens, ob in diesem Kapitalgewinne des Unternehmers der Ursprung des allgemeinen Kapitalzinses zu suchen sei. In beiden Fällen aber, d. h. sowohl im ersten Fall, wo der Kapitalgewinn der Unternehmer blos als Spezialfall des allgemeinen Kapitalzinses erscheint, wie im zweiten Fall, wo der Kapitalgewinn der Unternehmer die Entstehung des Kapitalzinses überhaupt erst bewirkt, müssen die Ursachen des Kapitalgewinnes der Unternehmer in den Produk-

tionsverhältnissen liegen, mit dem Unterschiede blos, dass, während im ersten Falle diese Fähigkeit, den Kapitalzins hervorzurufen, die Produktionsverhältnisse mit irgend welchen anderen Verhältnissen gemeinsam haben, besitzen im zweiten Falle blos die Produktionsverhältnisse diese Eigenschaft. Was die erste Frage anbetrifft, so meinen wir, dass eine einfache Ueberlegung schon genügend ist, um den Beweis führen zu können, dass der Kapitalunternehmer einen Kapitalgewinn erzielen muss. Denn beim Dasein des allgemeinen Kapitalzinses würde jede Produktionsunternehmung auf kapitalistischer Grundlage ausgeschlossen sein, wenn der Produktionsunternehmer keine entsprechende Vergütung für das von ihm in der Produktion auf eine bestimmte Zeitdauer benutzte Kapital erhalten hätte. Wenn aber der Produktionsunternehmer einen Kapitalgewinn erhält, so müssen die Ursachen dieses Kapitalgewinnes in den Produktionsverhältnissen selbst liegen, denn es würde eine unzweckmässige Vermehrung von Produktionskosten bedeuten, wenn der Kapitalzins, welcher aus gar anderweitigen Gründen entsteht, dennoch im Produktionsprozesse als Bestandteil der Produktionskosten in Form vom Kapitalgewinne der Unternehmer erschienen wäre. Wir sehen also, dass auch in diesem Falle, wo der Kapitalgewinn der Unternehmer als ein Spezialfall des allgemeinen Kapitalzinses erscheint, die Untersuchung der Gründe des Kapitalzinses mit der Erforschung der Produktionsverhältnisse zu beginnen hat, denn dieselben Gründe, welche die Entstehung des allgemeinen Kapitalzinses bewirken, müssen auch in den Produktionsverhältnissen der modernen Güterproduktion wirksam sein, um den Kapitalgewinn der Unternehmer hervorrufen zu können. Da der Kapitalgewinn der Unternehmer in der modernen Wirtschaft die

weitaus wichtigste Erscheinungsform des Kapitalzinses ist, so erscheint die Erforschung der Produktionsverhältnisse auch für diejenigen Theoretiker von grösster Wichtigkeit, welche diesen Kapitalgewinn blos als einen Spezialfall des allgemeinen Kapitalzinses und nicht als dessen Ursache betrachten.

Und hiermit gelangen wir an die zweite Frage, ob der Ursprung des allgemeinen Kapitalzinses im Kapitalgewinne der Produktionsunternehmer zu suchen sei, so dass die übrigen Erscheinungsformen des Kapitalzinses, wie der Darlehenszins, der Zins aus ausdauernden Gütern u. s. w., blos als abgeleitete Formen des Kapitalgewinnes der Produktionsunternehmer erscheinen, oder ob sie ursprüngliche, dem Kapitalgewinne der Unternehmer gleichberechtigte Zinsformen sind. Wir haben schon oben die Wichtigkeit dieser Frage für das Kapitalzinsproblem hervorgehoben. Denn es handelt sich darum, ob die Momente, welche den Kapitalzins hervorrufen, blos den Produktionsverhältnissen eigentümlich sind, so dass die Erscheinung des Kapitalzinses in Form von Darlehenszins, vom Zinse aus ausdauernden Gütern, nur als Uebertragung der Wirkungen der Produktionsverhältnisse betrachtet werden muss, oder ob diese Momente auch bei den letztgenannten Zinsformen selbständig wirksam sind, so dass sie nicht aus den spezifischen Verhältnissen des Produktionsprozesses abgeleitet werden können. Die Frage nach dem Ursprunge des Kapitalzinses gestaltet sich also zu einer Frage nach der Beschaffenheit der Momente, welche den Kapitalzins hervorrufen.

Gerade darin besteht das Neue in der Zinstheorie von Böhm-Bawerk, dass er diese Momente in der Natur der menschlichen Güterwertschätzungen erblickt. Die menschlichen Bewertungen der Güter werden nämlich

durch den Zeitabstand der Güter so beeinflusst, dass die Menschen Güter, welche erst in einer späteren Zeitperiode eintreten, niedriger schätzen, als Güter, welche sie schon in der Gegenwart besitzen. Der Kapitalzins wird daher überall entstehen, wo ein Tausch zwischen Gegenwarts- und Zukunfts-Gütern vorliegt. Dass der Produktionsunternehmer einen Kapitalgewinn bezieht, geschieht nicht infolge der Einwirkungen der spezifischen Produktionsverhältnisse, sondern weil zwischen dem Produktionsunternehmer und den Arbeitern, resp. den Verkäufern von Produktionsmitteln, ein solcher Tausch zwischen Gegenwarts- und Zukunfts-Gütern entsteht, dasselbe ist der Fall beim Darlehenszins und überhaupt bei allen Erscheinungen des Kapitalzinses. Der Ursprung des Kapitalzinses liegt also nach Böhm-Bawerk in der Natur der menschlichen Wertschätzungen der Güter, welche nirgends ihre Wirkungen auszuüben unterlässt, wo nur ein Tausch zwischen Gegenwarts- und Zukunfts-Gütern Gelegenheit dazu bietet. Der Kapitalgewinn der Unternehmer kann daher nach dieser Zinstheorie nur als Spezialfall des allgemeinen Kapitalzinses betrachtet werden. Aber, erstens, wendet selbst Böhm-Bawerk dem Fall des Kapitalgewinnes der Unternehmer die grösste Aufmerksamkeit bei seiner Untersuchung der allgemeinen Gründe des Kapitalzinses zu, und zweitens, meinen wir, dass die Richtigkeit dieser Zinstheorie überhaupt in Frage gestellt werden darf. Denn diese Zinstheorie erscheint als Ergebnis der Anwendung der subjektiven Werttheorie auf die Erscheinungen des Kapitalzinses. Böhm-Bawerk hat aber gerade die Grenzen der zulässigen Anwendung der subjektiven Werttheorie überschritten, indem er sie zur Erklärung der Erscheinungen des Kapitalzinses her-

angezogen hat. Denn was will und kann die subjektive Werttheorie für die gesamte Wirtschaftslehre bieten? Sie kann uns, offenbar, die Natur des wirtschaftlichen Wertes, wie die Wertverschiedenheiten der Genussgüter erklären, indem sie den wirtschaftlichen Wert der Güter von den Bedürfnissen abhängig macht, welche aus der Abhängigkeit des menschlichen Lebens von der äusseren Natur entstehen, und die Wertgrösse der Genussgüter nach der Intensität und Wichtigkeit der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie gesucht werden, und — da die Intensität der Bedürfnisse mit der kontinuierlichen Befriedigung abnimmt — nach der verfügbaren Quantität der betreffenden Genussgüter bemisst. Wenn auf solche Weise der Wert der Genussgüter sich unmittelbar nach der Intensität der Bedürfnisse richtet, und die subjektive Werttheorie hier infolge dessen zu ihrer vollen Anwendung gelangen kann, so kann aber dasselbe nicht gesagt werden in betreff der Kapitalgüter. Die Kapitalgüter sind solche Güter, welche ihrer wirtschaftlichen Natur nach zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse untauglich sind. Die Kapitalgüter erscheinen als Mittel zur Erlangung der gewünschten Genussgüter. Als solche können sie aber nicht nach Massgabe der Intensität der Bedürfnisse bewertet werden, da sie die Bedürfnisse zu befriedigen überhaupt nicht imstande sind. Das Prinzip der Wertbildung der Kapitalgüter kann infolge dessen nicht in den subjektiven Wertschätzungen liegen, sondern nur in der objektiven Bedeutung, welche sie als Mittel zur Erlangung von Genussgütern besitzen. Die subjektive Werttheorie muss daher notwendigerweise da ihre Schranke finden, wo die Untersuchung über den verhältnismässigen Wert der Kapitalgüter gerade ansetzt. Dass die Kapitalgüter überhaupt einen wirt-

schaftlichen Wert haben, kann durch die subjektive Werttheorie erklärt werden, nämlich weil auch die Kapitalgüter mittelbar zur Befriedigung unserer äusseren Bedürfnisse dienen, wie hoch aber der Wert der Kapitalgüter sich gestalten wird, kann durch die subjektive Wichtigkeit der Bedürfnisse nicht bestimmt werden. Die Aenderungen in der Intensität der Bedürfnisse können den Wert der Kapitalgüter gar nicht berühren, es sei denn, dass infolge der Veränderungen in der Intensität der Bedürfnisse die Genussgüter selbst, zu deren Produktion, beziehungsweise Erlangung, die Kapitalgüter als Mittel dienen, eine Entwertung erlitten haben, und diese Entwertung sich sodann auch auf die Kapitalgüter als Güter entfernter Ordnung ausgebreitet hat. Die subjektive Wichtigkeit der Bedürfnisse kann also nur dann den Wert der Kapitalgüter beeinflussen, wenn sie zuvor den Wert der Genussgüter variiert hat, bei einem gleichbleibenden Wert der Genussgüter aber kann der Wert der Kapitalgüter durch die Intensität der Bedürfnisse gar nicht berührt werden. Das Prinzip, wonach sich der Wert der Kapitalgüter richten kann, ist nicht die subjektive Intensität der Bedürfnisse, sondern die objektive Leistungsfähigkeit der Kapitalgüter als Mittel zur Erlangung von Genussgütern, oder — da die Erlangung von Gütern in der Regel nur durch die Produktion zu stande kommen kann, — als Produktionsmittel. Da Böhm-Bawerk in seiner Zinstheorie die Aenderungen des Wertes der Kapitalgüter, unabhängig von dem der Genussgüter, erklären will, so konnte er nicht die subjektive Werttheorie anwenden, welche nur die Aenderungen der Werte der Genussgüter zu erklären imstande ist.[2] Die richtige Erklärung des Ka-

2. Selbstverständlich wird eine ausführliche Erörte-

pitalzinses kann daher nur in den Produktionsverhältnissen gefunden werden, in der verhältnismässigen Bedeutung der Kapitalgüter als Produktionsmittel im gesellschaftlichen Produktionsprozesse. Da in der modernen Wirtschaftsorganisation alle Produktionsverhältnisse sich in dem Rahmen der privatwirtschaftlichen Unternehmung abspielen, so erscheint der Kapitalgewinn der Unternehmer als die ursprüngliche Form des Kapitalzinses, während die übrigen Erscheinungsformen des Kapitalzinses von diesem abgeleitet sind.

Indem wir durch diese Erörterung den Ursprungsort des Kapitalzinses nachgewiesen haben, wenden wir uns jetzt zur Untersuchung der Wege und Methoden, welche zur Lösung des Zinsproblems führen können. Am sichersten und zweckmässigsten wird diese Untersuchung zu führen sein durch gedankenmässige Analyse der Momente, welche das Wesen des Kapitalzinses ausmachen. Der Kapitalzins kann zunächst als Vergütung der produktiven Leistungen des Produktionsfaktors Kapital im Produktionsprozesse betrachtet werden, und er erscheint dann als Ausdruck des verhältnismässigen Wertes der Leistungen dieses Produktionsfaktors, Kapital, zu den Leistungen der übrigen Produktionsfaktoren, Arbeit und Boden. In diesem Sinne stellt der Kapitalszins ein rein ökonomisches Verhältnis, ein Wertverhältnis zwischen den Leistungen der Kapitalgüter und der übrigen Produktionsfaktoren, dar. Dieses rein ökonomische Verhältnis wird nun aber gerade durch die Tatsache modifiziert, dass der Kapitalzins in

---

rung dieser Zinstheorie erst in der weiteren Darlegung folgen. Vgl. S. 70 unten.

der Form des Kapitalgewinnes der Unternehmer erscheint, d. h. dass in der modernen privat-wirtschaftlich organisierten Gesellschaft, die Produktionsfaktoren, und darunter auch das Kapital, nicht der Gesamtheit angehören, sondern sich im rechtlichen Besitze der verschiedenen Gesellschaftsklassen befinden, und dass infolge dessen, hinter den rein ökonomischen Verhältnissen der Produktionsfaktoren, die Wirkungen der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der Gesellschaftsklassen, welchen diese Produktionsfaktoren angehören, und von denen die übrigen Gesellschaftsklassen wirtschaftlich abhängig sind, sich geltend machen. Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der Gesellschaftsklassen üben einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der Vergütung für die produktiven Leistungen jedes Produktionsfaktors, und darunter auch des Produktionsfaktors Kapital, aus. Die Form und konkrete Höhe des Kapitalzinses wird daher in der modernen Wirtschaftsorganisation nicht blos durch das wirtschaftliche Verhältnis der produktiven Leistungen des Produktionsfaktors Kapital zu denen der übrigen Produktionsfaktoren geregelt, sondern zugleich auch durch die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der Kapitalistenklasse zu den übrigen Gesellschaftsklassen.

Diese verschiedenartigen Momente des Kapitalzinsproblems oder, wie wir es jetzt besser nennen können, des Problems des Kapitalgewinnes der Unternehmer haben zu verschiedenen Versuchen der Lösung dieses Problems geführt, je nachdem man die eine oder die andere Seite des Problems hervorhob, d. h. je nachdem man auf die wirtschaftliche oder auf die soziale Seite des Problems die Aufmerksamkeit gerichtet hat. Das Hervorheben des einen Momentes des Problems und Vernachlässigung oder, wenigstens, nicht genügende

Berücksichtigung des zweiten Momentes wurden ihrerseits durch die allgemeinen Theorien, welche die betreffenden Theoretiker zu Grunde ihrer Untersuchung gelegt haben, bedingt. So haben im Allgemeinen die bürgerlichen Theoretiker das wirtschaftliche Moment hervorgehoben, während die sozialistischen Theoretiker die Wirkungen der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nachgewiesen haben. Wie aber die bürgerlichen Oekonomen die soziale Seite des Problems verkannt haben, so haben die sozialistischen Theoretiker die wirtschaftliche Seite ebenso verkannt. Die Ergebnisse, zu welchen sie gelangten, sind daher, wenn auch nicht falsch, so doch fehlerhaft, da sie die Wirkungen der von ihnen vernachlässigten Momente in ihren Untersuchungen nicht hineingezogen hatten, und d a s, was nur durch das Zusammenwirken der beiden Momente erklärt werden kann, durch die blosse Wirkung des einen derselben erklären wollten. Eine vollständige Lösung des Problems des Kapitalgewinnes, wie überhaupt jedes sozial-ökonomischen Problems kann in der Tat nur durch die Analyse der sämtlichen Momente, sowohl der wirtschaftlichen, wie auch der sozialen herbeigeführt werden. — Da aber diese beiden Momente ganz heterogener Natur sind, so erscheint es als zweckmässig, um jeder Kollision dieser Momente vorzubeugen, sie getrennt zu untersuchen. Wir beschäftigen uns daher im folgenden mit der Untersuchung der rein wirtschaftlichen Momente, insofern durch sie der Kapitalzins hervorgerufen oder irgendwie beeinflusst wird. Da die wirtschaftlich-soziale Natur des Kapitalzinses, wie er sich in der modernen privat-wirtschaftlich organisierten Gesellschaft gestaltet, vollständig erkannt ist, so besteht auch keine Gefahr, dass die Ergebnisse, zu denen wir aus der Untersuchung der rein wirtschaft-

lichen Verhältnisse gelangen werden, ohne weiteres zur Erklärung des modernen Kapitalzinses angewendet werden. In der modernen Wirtschaft werden alle wirtschaftlichen Erscheinungen durch die Wirkungen der sozialen Momente modifiziert, bei deren Erklärung müssen daher immer die Wirkungen dieser Momente besonders untersucht werden. Dagegen werden in einer sozialistisch organisierten Gesellschaft, wo die Wirkungen der sozialen Machtverhältnisse beseitigt sind, die Ergebnisse, zu denen wir aus der Untersuchung der rein wirtschaftlichen Momente gelangen werden, auch für die Wirklichkeit ihre volle Geltung bewahren. Es ist daher immer ratsam, eine solche Gesellschaft zur Grundlage für die Untersuchung der rein wirtschaftlichen Verhältnisse zu machen.

Was wir unter den rein wirtschaftlichen Verhältnissen verstehen, haben wir schon Gelegenheit gehabt anzudeuten bei der Besprechung der subjektiven Werttheorie. Es sind die Verhältnisse, welche aus der Abhängigkeit der Menschen von der äusseren Natur entstehen.[3] Diese Verhältnisse sind unabhängig von der konkreten wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft gegeben, während die sozial-ökonomischen Verhältnisse immer durch die konkrete Wirtschaftsorganisation mit bestimmt werden. Die Untersuchung der rein wirtschaftlichen Verhältnisse ist daher — da sie in jeder Wirtschaftsorganisation gegeben sind — auch für das Verständnis der wirtschaftlichen Erscheinungen in der modernen privat-wirtschaftlichen Gesellschaft von grosser Wichtigkeit, wenn auch richtig ist, dass durch eine solche Untersuchung allein diese Erscheinungen nicht vollständig erklärt werden können.

3. Vgl. darüber Sax: Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. S. 113 ff.

Es erübrigt uns noch jetzt auf die Untersuchung der Methode einzugehen, welche die theoretische Wirtschaftslehre sich zu bedienen hat. Die Methode jeder Wissenschaft entspringt aus der Natur der betreffenden Wissenschaft, und da die Wirtschaftslehre eine Zweckwissenschaft ist, so muss ihre Methode eine dogmatisch-kritische[4] sein. Alle unsere Handlungen, insofern sie als solche, d. h. als bewusste Handlungen auftreten, unterliegen unserer Beurteilung vom Standpunkte der teleologischen Konsequenz, der Uebereinstimmung oder Widerspruchs dieser Handlungen mit dem obersten Zweck, welcher gesetzt ist, und zu deren Erreichung sie als Mittel dienen, vom Standpunkte der Zweckmässigkeit dieser Handlungen. Das ist das formal-logische Prinzip, durch welches wir unsere einzelnen Handlungen und Unterlassungen zu einem System von Geboten und Verboten vereinigen. Geboten ist alles das, was die Erreichung unserer Zwecke irgend wie befördern kann, verboten, umgekehrt, ist alles, was die Erreichung unserer Zwecke irgend wie hemmen kann. Mit der Untersuchung aller dieser Handlungen und mit deren Beurteilung nach dem Prinzip der Zweckmässigkeit beschäftigen sich alle sogenannten Zweckwissenschaften oder die normativen Wissenschaften. Nicht die kausale Bedingtheit der menschlichen Handlungen, wie sie aus der Verknüpfung der psychischen Vorgänge, der Motive, naturnotwendig entstehen, bildet den Gegenstand ihrer Untersuchung, sondern sie geben die Normen ab, nach denen diese Handlungen vom Standpunkte der Zwecke, zu deren Erreichung sie unternommen werden, beurteilt werden

---

4. Vgl. Windelband Präludien: Kritische und genetische Methode.

können. Nicht die Kategorie des Seins bildet den Inhalt dieser Wissenschaften, sondern die Kategorie der Werte, oder aus der gefühls-theoretischen in willensmässig-praktische Form übersetzt, die Kategorie der Zwecke und der daraus resultierenden Normen.

Den Inhalt jeder einzelnen Wissenschaft bildet der besondere Zweck, zu dessen Verfolgung die entsprechenden Handlungen unternommen werden. Der Inhalt der Wirtschaftslehre ist der wirtschaftliche Zweck, d. h. die Erreichung von äusseren Gütern, oder von solchen Gütern, die unsere Bedürfnisse, welche aus unserer Abhängigkeit von der äusseren Natur entstehen, zu befriedigen imstande sind. Auch die Wirtschaftslehre hat die wirtschaftlichen Handlungen zu untersuchen nicht vom Standpunkte ihrer kausalen Bedingtheit, wie sie aus der Verknüpfung der seelischen Vorgänge, der Motive entstehen, sondern vom Standpunkte ihrer Zweckmässigkeit hinsichtlich des obersten, für die Wirtschaftslehre gegebenen und von ihr nicht weiter zu diskutierbaren Zweckes, der Erreichung von äusseren Gütern. Sie darf die Normen abgeben, nach denen die tatsächlich vollzogenen wirtschaftlichen Handlungen erst beurteilt werden können. Selbstverständlich haben diese Normen nur dann und so lange Geltung, als der wirtschaftliche Zweck noch gesetzt wird, sie entspringen dann teleologisch notwendig als Konsequenzen dieses gesetzten Zweckes, umgekehrt, verlieren sie sofort ihre Geltung, so bald der wirtschaftliche Zweck selbst aus irgend welchen Gründen, z. B. infolge der Setzung anderer Zwecke, deren Verfolgung dem wirtschaftlichen Zwecke zuwiderläuft, aufgehoben wird.

In diesem Sinne spricht Dietzel[5] vom „normalen Menschen", der seine wirtschaftlichen Handlungen auf normale Weise vollzieht; nicht in dem Sinne, als hätten diese Normen für Jeden eine absolute Geltung, sondern nur in dem Sinne, dass diese Normen als logisch notwendige Konsequenzen seines von ihm selbst gesetzten Zweckes erscheinen, und mit der Setzung des Zweckes schon diese von selbst gegeben sind. Es ist ein Ausfluss der kardinalen Tatsache des menschlichen Bewusstseins, dass es imstande ist, sich selbst Zwecke zu setzen und aus den von ihm selbst gesetzten Zwecken sich Normen für seine weiteren Handlungen nach dem Prinzipe der Zweckmässigkeit abzuleiten. —

Das Prinzip der Zweckmässigkeit lautet im allgemeinen: mit den kleinsten Mitteln den grössten Erfolg zu erzielen, und in bezug auf die Wirtschaft wird es bedeuten, mit dem geringsten Arbeits- und Güteraufwand das grösste Quantum von wirtschaftlichen Gütern zu erzielen.[6] In der realen Wirklichkeit werden aber diese Normen nicht immer beobachtet, sei es infolge davon, weil die Menschen überhaupt nicht immer fähig sind, aus Mangel an Einsicht, an den dazu erforderlichen Kenntnissen, oder an Willensentschlossenheit, ihre Handlungen gemäss diesen Normen zu vollziehen, sei es, was bei weitem der häufigere und für die gesamte Praxis des Lebens der wichtigere Fall ist, weil die Verfolgung des einen Zweckes durch die Verfolgung des anderen, ihm übergeordneten, durchkreuzt wird, und was vom Standpunkte des ersteren als zweckwidrig er-

---

5. Vgl. Dietzel: Sozialökonomik, S. 199, auch Beiträge zur Methodik, Jahrb., Bd. 9, N. F. S. 34.

6. Vgl. das wirtschaftliche Prinzip bei Wagner. Grundlehre, III. Aufl., S. 80.

scheinen mag, durch den letzteren seine Berechtigung und Sanktion findet. Die wirtschaftlichen Gesetze können daher in der realen Wirklichkeit niemals rein beobachtet werden. Freilich müssen im allgemeinen die wirtschaftlichen Handlungen, wie überhaupt alle Handlungen, zweckmässig sein, denn wenn sie zweckwidrig gewesen wären, so würden sie zur Vernichtung der Wirtschaft führen. So lange die Wirtschaft der Menschen noch fortdauert, beziehentlich sich entwickelt, muss man annehmen, dass der bei weitem überwiegende Teil der wirtschaftlichen Handlungen im allgemeinen nach dem „wirtschaftlichen Prinzipe" und nicht verschwenderisch vollzogen wird, es ist damit aber nicht ausgeschlossen, dass im einzelnen die wirtschaftlichen Handlungen von der strengen Verfolgung des wirtschaftlichen Prinzips irgend wie abweichen. Darum sagt C. Menger: „Die r e a l e n Erscheinungen der menschlichen Wirtschaft sind, so paradox dies auch auf den ersten Blick klingen mag, zum nicht geringen Teil u n w i r t s c h a f t l i c h e r Natur, und infolge dieses Umstandes, vom Standpunkte der Wirtschaftlichkeit betrachtet, keineswegs streng determinierte Phänomene.... „Die exakte Richtung der theoretischen Forschung auf dem obigen Gebiete untersucht dagegen die Erscheinungen d e r W i r t s c h a f t l i c h k e i t, Phänomene, welche, wie wir sahen, streng determiniert sind, und sie gelangt demnach nicht zu exakten Gesetzen der r e a l e n, zum Teil ja höchst unökonomischen Erscheinungen der menschlichen Wirtschaft, wohl aber zu exakten Gesetzen der Wirtschaftlichkeit."[7] Diese Gesetze erhält die theoretische Wirtschaftslehre a u s d e r

7. C. Menger: Untersuchungen zur Methode der Sozialwissenschaften, S. 263.

kritischen Ueberlegung der Bedeutung, welche die wirtschaftlichen Handlungen, beziehentlich die Güter, für die Erreichung des obersten wirtschaftlichen Zweckes, der Befriedigung der äusseren Bedürfnisse haben. Die wirtschaftlichen Gesetze sind daher Regeln für die Beurteilung der wirtschaftlichen Handlungen, wie der aus diesen Handlungen entstehenden Güter, nach der Bedeutung, welche sie hinsichtlich des obersten wirtschaftlichen Zweckes haben. Die wirtschaftlichen Handlungen sind daher in jedem gegebenen Fall streng determiniert, denn aus der unbeschränkten Anzahl von möglichen Handlungen ist nur eine Handlung die zweckmässigste, den höchsten wirtschaftlichen Erfolg versprechende, und darum auch die normative, die aus den wirtschaftlichen Gesetzen mit logischer Notwendigkeit folgende. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dass die Handlungen, welche wirklich von den Menschen in jedem gegebenen Fall vollzogen werden, die zweckmässigsten sind. Aus der Erfahrung können daher die wirtschaftlichen Gesetze nicht abgeleitet werden, wenn auch andererseits richtig ist, dass die Mehrzahl der wirtschaftlichen Handlungen, wie wir bereits nachgewiesen haben, nach den wirtschaftllichen Gesetzen sich vollziehen; vielmehr müssen schon die wirtschaftlichen Gesetze da sein, um die Erfahrung beurteilen zu können, ob die realen wirtschaftlichen Handlungen den wirtschaftlichen Normen gemäss sich vollziehen, oder ob sie, beziehentlich inwiefern sie von ihnen abweichen. Das Wertgesetz z. B., dass Güter, welche wichtigere Bedürfnisse befriedigen, einen höheren Wert besitzen als solche, welche nur minder wichtige Bedürfnisse zu befriedigen imstande sind, ist kein

aus den realen Erscheinungen des Wirtschaftslebens abgeleitetes „Gesetz", sondern es folgt aus der teleologischen Konsequenz unserer Handlungen, wonach die höheren Zwecke den niedrigeren übergeordnet sein dürfen. Eine eben solche Bewandtnis hat es mit dem zweiten Wertgesetze, wonach die Güter, welche einen grösseren Aufwand von Arbeit und Kapitalgewinn zu ihrer Reproduktion erfordern, mehr wert sind, als die, welche schon durch einen geringeren Aufwand hergestellt werden können. Alle diese Gesetze würden keine Einbusse in ihrer Geltung erleiden, wenn irgend jemand solche Güter, welche zur Befriedigung von höheren Bedürfnissen bestimmt sind, beziehentlich, welche einen grösseren Aufwand zu ihrer Reproduktion erfordern, gegen eine ebenso gleiche Anzahl von Gütern, welche nur minder wichtige Bedürfnisse zu befriedigen imstande sind oder, welche durch einen geringeren Arbeits- und Kapital-Aufwand hergestellt werden können, ausgetauscht hätte, sei es, weil er in Unkenntnis über die Bedeutung dieser Güter war, oder, weil er dabei irgend welche andere Zwecke verfolgt hatte und zu deren Erreichung er bereit war, ein wirtschaftliches Opfer zu bringen. Ja, nicht nur dass diese Handlungen nicht imstande wären, die Geltung der wirtschaftlichen Gesetze irgend wie in Frage zu stellen, sondern, diese Handlungen würden eben, — da sie den wirtschaftlichen Gesetzen widersprechen — als unwirtschaftlich, d. h. dem wirtschaftlichen Prinzip zuwiderlaufende bezeichnet werden. Die wirtschaftlichen Gesetze dienen also zur Beurteilung der realen tatsächlich vollzogenen wirtschaftlichen Handlungen. Ebenso wie die Gesetze der Wirtschaftslehre, sind auch deren Begriffe, wie Wert, Gut, Nutzung,

Kapital, Produktionsertrag, Einkommen u. s. w. Kategorien, in die die wirtschaftlichen Handlungen und die aus diesen Handlungen resultierenden Güter eingeteilt werden nach Massgabe der Bedeutung, welche sie im System der wirtschaftlichen Zwecke besitzen. Alle diese Begriffe sind nicht durch die Erfahrung gegeben, sondern sie erscheinen als Ergebnisse der kritischen Beurteilung der wirtschaftlichen Handlungen hinsichtlich der obersten Zwecke der Wirtschaft, der Deckung der äusseren Bedürfnisse. Ob ein Ding ein Gut ist, ob es einen Wert besitzt, ob ein Kapitalgut oder Genussgut, das hängt von der Bedeutung ab, welche das betreffende Gut im System der wirtschaftlichen Zwecke der gegebenen wirtschaftenden Person besitzt.

Nun werden aber alle wirtschaftlichen Handlungen der Menschen in dem Rahmen einer bestimmten wirtschaftlich-rechtlichen Gesellschaftsorganisation vollzogen. Der Wirtschaftstheoretiker muss daher aus den konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen das herauszuscheiden wissen, was der „ökonomischen Kategorie" angehört, d. h. welche Handlungen die Menschen zur Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Zwecke unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen, unabhängig von der bestimmten historisch-rechtlichen Wirtschaftsorganisation unternommen hätten.

Hiermit haben wir unsere Einleitung, welche die nötigen Vorbemerkungen über Zweck und Methode unserer „Untersuchung" enthält, zu Ende geführt. Unserer Kritik möchten wir noch die Worte Böhm-Bawerks vorausschicken: „Wer kritisch angreift, muss gewärtigen, auch selbst angegriffen zu werden. Ich fürchte solche Angriffe nicht, sondern ich erwarte und

wünsche sie. Mag der Ausgang für oder wider mich fallen — in jedem Falle wird durch sie der Ermittelung der Wahrheit gedient werden, die aufrichtig gesucht zu haben ich mir bewusst bin.“[8]

8. Aus seinem Vorworte zur ersten Auflage. S. 27.

I. Das Problem des Kapitalzinses.

A. Das Wesen des Problems.

„Wer ein Kapital besitzt" sagt Böhm-Bawerk in der Einleitung zu seinem Werke: „Kapital und Kapitalzins", „ist in der Regel imstande, sich aus demselben ein dauerndes reines Einkommen zu verschaffen, welches in der Wissenschaft den Namen der Kapitalrente oder des Kapitalzinses im weiteren Sinne des Wortes führt".[1]

In der darauf folgenden Darlegung führt Böhm-Bawerk aus, worin das Eigentümliche dieses Einkommens besteht. Dieses Einkommen wird nämlich vom Kapitalbesitzer bezogen nicht auf Grund irgend welcher Arbeit, die er dabei zu entrichten genötigt wäre, sondern blos auf Grund des Verfügungsrechts, das ihm an sein Kapital zusteht. Auch die konkrete technische Beschaffenheit der Güter, aus denen das Kapital jeweilig besteht, kommt hierbei nicht in Betracht. Denn es fliesst dieses Einkommen dem Kapitalbesitzer zu aus jeder Art von Gütern, welche jeweilig als Kapital fungieren, aus natürlich fruchtbaren wie aus unfruchtbaren, aus verbrauchlichen so gut wie aus dauerbaren, aus vertretbaren wie aus unvertretbaren, aus Geld wie aus Waren. Und dieses Einkommen bezieht der Kapitalbesitzer fortwährend, ohne dabei seinen ursprünglichen

---

1. B.-B. Geschichte und Kritik S. 1.

Kapitalbestand irgend wie zu schmälern. Es ist also den Gütern in ihrer blossen Kapitalfunktion, unabhängig von ihren physischen oder sonstigen Eigenschaften, eigentümlich, eine immerwährende, unerschöpfliche Einkommensquelle zu sein: „Woher und Warum" fragt Böhm-Bawerk „empfängt der Kapitalbesitzer jenen end- und mühelosen Güterzufluss? Diese Worte enthalten das theoretische Problem des Kapitalzinses. Es wird gelöst sein, wenn die geschilderte Tatsache des Zinsbezuges mit allen ihren wesentlichen Merkmalen vollständig erklärt sein wird. Vollständig dem Umfange wie der Tiefe nach; vollständig dem Umfange nach, indem alle Formen und Varietäten des Zinsenempfangens ihre Erklärung finden; vollständig der Tiefe nach, indem diese Erklärung zurückgeführt wird bis auf jene letzten, einfachen und anerkannten Tatsachen, an denen die national-ökonomische Erklärung überhaupt endet, auf welche die National-Oekonomie sich stützt, ohne sie weiter zu beweisen und deren fernere Erklärung, wenn sie gefordert wird, angrenzenden Wissenschaften, zumal der Psychologie und den Naturwissenschaften zur Last fällt."[1*]

Das zuletzt Angeführte kann den Anschein erwekken, als beabsichtige Böhm-Bawerk blos die wirtschaftliche Seite des Zinsproblems zu untersuchen. Als die letzten, einfachen Tatsachen, auf welche seine Erklärung sich stützen will, betrachtet er nämlich die Masse und Intensität der menschlichen Bedürfnisse einerseits und die technischen Bedingungen der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs andererseits. Diese Tatsachen nimmt die Nationalökonomie von den Grenzwissenschaften, der Psychologie und den Naturwissenschaften auf, setzt sie einfach als gegeben voraus und befasst sich blos mit den Wertschätzungen der Güter, die auf

1* a. a. O. 2. S.

jenen Tatsachen beruhen. Der Einwirkung der sozialen Momente aber auf das Zinsproblem, welche sich aus dem Zusammenwirken der Gesellschaftsklassen untereinander und aus deren gegenseitigen Bekämpfung ergibt, und welche auch als Tatsache bei der Erklärung des Zinsproblems hingenommen werden muss, wird gar keine Erwähnung getan. Das Zinsproblem reduziert sich auf solche Weise zu einem blossen Problem des Wertwachstums der Kapitalgüter.

Indessen, wenn wir die Formulierung, welche Böhm-Bawerk seinem Problem gegeben hat, näher betrachten werden, so werden wir gewahr werden, dass auch die soziale Seite des Problems darin schon mit inbegriffen ist; denn Böhm-Bawerk setzt in seinem Problem das Vorhandensein der Kapitalistenklasse als gegeben voraus, und fragt nicht blos nach den Ursachen des Wertwachstums der Kapitalgüter, sondern nach den Gründen des Kapitaleinkommens der Kapitalbesitzer. Diese Gründe können aber nicht blos wirtschaftlicher Natur sein, sondern eventuell auch sozialer. Vermöge des ausschliesslichen Verfügungsrecht über die Kapitalgüter, welches ihnen zukommt, können sich die Kapitalbesitzer auch dann einen Kapitalzins abzwingen, wenn ein solcher durch die Einwirkungen der blos wirtschaftlichen Momente nicht entstehen würde. Durch diese Formulierung nimmt das allgemeine Problem des Wertwachstums der Kapitalgüter überhaupt, unabhängig von der bestimmten wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft, eine konkretere Form des Kapitalzinses an, wie er sich in der modernen Verkehrswirtschaft gestaltet, zugleich aber erscheint es nicht als ein reines Wertproblem, sondern auch als Verteilungsproblem. Dass Böhm-Bawerk dieses Problem als Ver-

teilungsproblem aufgefasst hatte, sagt er ausdrücklich in den „Schlussbetrachtungen" der „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien". „Was soll und will das Zinsproblem? Es soll die Ursachen erforschen und darlegen, welche einen Arm des Güterstromes der jährlich aus der nationalen Produktion eines Volkes fliesst, in die Hände der Kapitalisten leiten. Es ist also, darüber besteht kein Zweifel, ein Problem der Güterverteilung."[2]

Das Verteilungsproblem ist aber keine blosse ökonomische Frage. Hier entscheidet nicht nur der Kampf des Menschen mit der Natur, sondern der Kampf des Menschen mit den Menschen, um sich einen grösseren Anteil an dem gemeinsam hergestellten Produkte zu erzwingen.[3] Die Verteilung des Produktionsertrages unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft ist daher keine rein ökonomische Erscheinung, sondern eine sozial-ökonomische,[4] d. h. eine Erscheinung auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens der Gemeinschaft. Auf die Güterverteilung nehmen daher Einfluss nicht nur die ökonomischen Verhältnisse der Gütererzeugung und Güterbewertung die Beziehungen der Menschen zur äusseren Natur, sondern am massgebendsten sind hier die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen am Produktionsertrag anteilnehmenden Gesellschaftsklassen, die Beziehungen der Menschen unter einander. Als Verteilungsproblem kann daher der Kapitalzins durch blosse ökonomische Untersuchungen der

---

2. B. B. I, S. 599.

3. Siehe Efferz in der Einleitung zu seinem Werke, Arbeit und Boden: S. 37 u. ff.

4. Siehe oben S. 11.

Werterscheinungen nicht gelöst werden. Es müssen vielmehr die tatsächlichen Macht- und Abhängigkeits-Verhältnisse der an der Produktion sich beteiligenden Gesellschaftsklassen untersucht werden, d. h. es muss die konkrete Form der wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft, in deren Rahmen die betreffende Art der Güterverteilung zu Tage tritt, dargelegt und die gesellschaftlichen Beziehungen, welche aus dieser Wirtschaftsorganisation entspringen, untersucht werden, denn diese Beziehungen üben, wie schon erwähnt, einen grossen Einfluss auf die Art und Höhe des Anteiles, welchen jede Klasse vom Gesamtprodukt an sich abzuzwingen vermag.

Diese Untersuchung ist aber von Böhm-Bawerk nicht unternommen worden. Nun konnte er sich wohl zum Zwecke der Vereinfachung des Problems auf die Untersuchung der blossen ökonomischen Verhältnisse des Kapitalzinses beschränken. Er würde dann zu Ergebnissen gelangen, die unter gewissen Voraussetzungen richtig wären und in einer Wirtschaftsorganisation wie z. B. die Sozialisten es anstreben, wo die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen Gesellschaftsklassen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens beseitigt sind, auch mit der Wirklichkeit übereinstimmen würden. Aber Böhm-Bawerk begeht hier insofern einen grossen Fehler, indem er die Frage des ökonomischen Wertwachstums der Kapitalgüter, ohne jede Rücksicht auf die konkrete wirtschaftliche Organisation der Gesellschaft, mit der Frage des Kapitalzinses verwechselt, der in einer bestimmten Wirtschaftsorganisation entsteht, in einer Wirtschaftsorganisation, welche auf der Trennung der unmittelbaren Produzenten von den Produktionsmitteln beruht. In diesem Falle wirken ausser den ökonomi-

schen noch die sozialen Momente ein, die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse der betreffenden Kapitalistenklasse und Lohnarbeiter, welche sich immer gegenseitig bekämpfen, und dadurch wird die Wirkung der ökonomischen Verhältnisse je nach dem augenblicklichen Bestand dieser Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu Gunsten der einen oder der anderen Partei unaufhörlich modifiziert.

Auch Böhm-Bawerk gibt zu, dass manchmal der Kapitalzins, wie er sich in der modernen kapitalistisch-organisierten Gesellschaft gestaltet, auch von sozialen Machtverhältnissen beeinflusst wird, er meint aber, dass diese Beeinflussung nur ausnahmsweise vorkommt, und dass es überhaupt nicht zum Wesen des Kapitalzinses gehört. So sagt er in einer Anmerkung, wo er über den scheinbar „billigen" Einkauf von Arbeitskräften spricht. „Natürlich kann es vorkommen, dass ausser den im Texte entwickelten Gründen eines scheinbar „billigen" Einkaufs (der Arbeitskräfte) auch noch andere Gründe eines wirklich abnorm billigen Einkaufs wirksam werden, z. B. geschickte Ausnützung einer günstigen Konjunktur, wucherische Bedrückung der Verkäufers, insbesondere des Arbeiters. Das Hinzutreten solcher Momente hat dann eine noch weiter gehende Ermässigung des Kaufpreises und die Erlangung eines Extragewinnes zur Folge, der vom normalen Kapitalgewinne in jeder Beziehung zu unterscheiden ist: sowohl in seiner Natur — er ist kein echter Kapital-, sondern ein Unternehmer-Gewinn — als in seiner theoretischen Erklärung, denn er verdankt seine Entstehung anderen speziellen Ursachen."[5] Und auch in den „Ergebnissen" sagt er:

---

5. B.-B. II, 318.

„In diesem Handel (von Gegenwarts- und Zukunftsgütern) tritt er (der Arbeiter) aber in einer doppelt ungünstigen Stellung ein: ungünstig durch die Zwangslage, in der er sich befindet, und ungünstig durch die numerischen Verhältnisse zwischen Käufer und Verkäufer von Gegenwartsgütern. Denn Kapitalisten, die Gegenwartsgüter feil haben, gibt es relativ wenig, Proletarier, die sie kaufen müssen, unzählige. Auf dem Markte für Gegenwartsgüter steht also eine Mehrzahl in einer Zwangslage befindlicher Käufer einer Minderheit von Verkäufern von Gegenwartsgütern gegenüber, ein Verhältnis, das offenbar vom Hause aus dem Verkäufer günstig, dem Käufer ungünstig ist.“[6] Doch meint Böhm-Bawerk, dass diese Erscheinungen nur sehr selten und ausnahmsweise vorkommen, dass in der Regel „die den Käufern ungünstigen Umstände durch einen regen Wettbewerb der Verkäufer wieder wett gemacht werden“, und glaubt, dass er unter Annahme einer beiderseitigen Konkurrenz zwischen den Arbeitern und Kapitalbesitzer den tatsächlichen Kapitalzins, wie er sich in der modernen kapitalistisch organisierten Gesellschaft gestaltet, blos aus ökonomischen Gründen, ohne Berücksichtigung der Verschiedenheit der Besitzverhältnisse und der daraus fliessenden Machtverhältnisse der anteilsberechtigten Personen, zu erklären imstande sei.

Wenn aber die Beeinflussung des Kapitalzinses durch soziale Momente nicht zum Wesen des Kapitalzinses gehört, den Böhm-Bawerk erklären will — hier tritt mit Deutlichkeit hervor, dass er unter dem Kapitalzins den ökonomischen Wert der zeitlichen Nutzung der Kapitalgüter versteht — so konnte er doch nicht die

---

6. Ibid. 386.

Tatsachen des Kapitalzinses, wie sie eben in einer solchen sozialen Organisation erscheinen, wo alles ausschliesslich durch die verhältnismässige Macht der Anteilsberechtigten entschieden wird, wo jeder seine egoistischen Interessen, unbekümmert um den ökonomischen Wert seiner Leistungen, durchzusetzen bestrebt ist, zu Grunde seiner Betrachtung legen. Er müsste eine solche soziale Organisation zu Grunde legen, wo die Wirkung der sozialen Machtverhältnisse auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse beseitigt ist, wo alle ökonomischen Erscheinungen sich ausschliesslich nach dem Grundprinzip des verhältnismässigen Wertes regeln, das kann aber nur in einer sozialistisch organisierten Gemeinschaft der Fall sein. Es ist auch unrichtig, wenn Böhm-Bawerk meint, dass durch die beiderseitige Konkurrenz der Arbeiter und der Kapitalbesitzer die Wirkung der sozialen Momente ausgeglichen wird, indem sie sich beiderseitig bekämpfen. Die sozialen Machtverhältnisse sind aber von vornherein ungleichmässig verteilt, die Arbeiter, da sie, nach dem gegenwärtigen Stande der Technik, ohne die Produktionsmittel, die sich ausschliesslich im Besitze der Kapitalisten befinden, an der Produktion gar nicht teilnehmen können, und deren Zahl gross ist, befinden sich in einer grösseren Abhängigkeit von den Kapitalbesitzern als die letzteren von ihnen, die Wirkungen der sozialen Machtverhältnisse werden daher immer zu Gunsten der Kapitalbesitzer ausfallen, und der Kapitalzins wird eben als Resultante dieser sozialen Machtverhältnisse erscheinen, und sich gar nicht nach dem jeweiligen wirtschaftlichen Werte der Kapitalnutzung richten. „Die Gesetze des Arbeitslohnes, des Kapitalgewinnes und der Grundrente“ sagt Stolzmann „sind heute auch das Resultat der sozialen Machtverhältnisse und nicht nur der natürlichen Wir-

kung des anteiligen Produktionseffektes. Produktionseffekt und Verteilungsquote sind keine auf einander reduzierbaren Grössen. Die Macht allein, die Verteilungsgesetze, schreiben die Grösse des Anteiles vor".[7]

Dass die Wirkungen des Kapitalzinses, je nach der wirtschaftlich-rechtlichen Organisation der Gesellschaft, verschieden sein würden, versteht sich nach dem eben Dargelegten von selbst. Als erste Wirkung der modernen privat-wirtschaftlichen Gesellschaftsorganisation ist die Tatsache, dass der Kapitalzins nicht der gesamten Gemeinschaft, sondern den einzelnen Kapitalbesitzern zu Gute kommt. Für Böhm-Bawerk aber bedarf diese Tatsache keiner besonderen Erklärung, da er die moderne Wirtschaftsorganisation zu Grunde seiner Untersuchungen legt, und es erscheint ihm als etwas selbstverständliches, dass, wenn der Kapitalzins überhaupt da ist, ihn die Kapitalbesitzer beziehen dürfen. Und darin hat Böhm-Bawerk vollkommen recht, wenn er, als Wirtschaftstheoretiker, sich mit der Erklärung dieser Erscheinung, oder, da diese Erscheinung eine Folge der modernen Wirtschaftsorganisation ist, mit der Untersuchung der Ursachen, welche zu dieser Wirtschaftsorganisation geführt haben, nicht beschäftigt. Das ist eine Sache des Geschichts- und Wirtschaftsforschers, der Wirtschaftstheoretiker hat immer die konkrete Wirtschaftsorganisation, in deren Rahmen sich die fraglichen Wirtschaftserscheinungen abspielen, als gegeben vorauszusetzen, nur darf er aber nicht diejenigen Erscheinungen, welche aus der spezifischen Wirtschaftsorganisation entspringen, den Wirkungen der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt zuschreiben.

---

7. Stolzmann: Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre, S. 44.

Ausser der rein theoretischen Behandlung des Kapitalzinsproblems, bemerkt Böhm-Bawerk, gibt noch eine andere Form der Betrachtung dieses Problems, nämlich dessen Beurteilung vom Standpunkte der sozialen Zweckmässigkeit. Böhm-Bawerk bestreitet nicht die Möglichkeit wie die Berechtigung einer solchen Behandlung, bemerkt aber mit Recht, dass diese beiden Formen der Behandlung dieses Problems aus methodologischen Rücksichten streng auseinander zu halten sind. Dabei begeht er aber insofern einen Fehler, als er die Beurteilung des Kapitalzinses vom Standpunkte der sozialen Zweckmässigkeit mit dessen Beurteilung nach dem Prinzipe der Zweckmässigkeit überhaupt verwechselt, und das, was nur hinsichtlich des ersteren richtig ist, auch in Bezug auf das zweite überträgt, und damit verstosst er gegen die Methode der Wirtschaftslehre, welche die wirtschaftlichen Handlungen nur nach dem Prinzipe der Zweckmässigkeit sowohl beurteilen, wie auch erklären kann.

Wir bringen hier die Gegenüberstellung dieser beiden Böhm-Bawerkschen Behandlungsweisen des Kapitalzinsproblems, um das richtige davon von dem falschen auszuscheiden. Böhm-Bawerk sagt nämlich: „Vom theoretischen ist das sozialpolitische Zinsproblem genau zu unterscheiden. Während das theoretische Problem fragt, warum der Kapitalzins da ist, fragt das sozialpolitische Zinsproblem, ob der Kapitalzins da sein soll; ob er gerecht, billig, nützlich, gut, und ob er darum beizubehalten, umzugestalten oder aufzuheben ist. Während das theoretische Problem sich ausschliesslich für die Ursachen des Kapitalzinses interessiert, interessiert sich das sozial-politische hauptsächlich für seine Wirkungen. Während das theoretische Problem

sich nur um die Wahrheit kümmert, achtet das sozialpolitische Problem vor allem auf die Zweckmässigkeit. So verschieden die Natur beider Probleme, so verschieden ist auch der Charakter der Argumente, die bei jedem derselben Anwendung finden, und die Strenge der Beweisführung. Wahrheitsgründe allein sind dort, Opportunitätsgründe sind vorwiegend hier die entscheidenden. Während in der Frage nach dem Warum? des Zinses nur eine Wahrheit gefunden werden kann, deren Anerkennung sich bei der korrekten Anwendung der Denkgesetze bei Jedermann erzwingen lässt, bleibt die Entscheidung, ob der Zins gerecht, nützlich oder billig sei, notwendig in erheblichem Grade Ansichtssache; auch die triftigste Argumentation wird hier zwar viele Andersdenkende überzeugen, nie aber alle Andersdenkenden überführen können. Wer z. B. durch die triftigsten Gründe wahrscheinlich zu machen weiss, dass eine Aufhebung des Kapitalzinses unabwendbar einen Rückgang des materiellen Wohlstandes des Volkes nach sich ziehen müsste, hat noch gar keinen Vorteil über Jenen errungen, der nach seinem subjektiven Ermessen den materiellen Wohlstand überhaupt für keine grosse Sache hält; etwa deshalb, weil das irdische Leben nur ein kurzer Moment im Vergleich zur Ewigkeit sei, und weil der materielle Reichtum, der durch den Kapitalzins genährt wird, die Erreichung der ewigen Bestimmung eher hindere als fördere."[8] In diesen Ausführungen hat Böhm-Bawerk ersichtlich über das Ziel geschossen. Denn bei einem solchen Menschen, der den Zweck der Wirtschaft überhaupt leugnet, würden auch die Gesetze der theoretischen Wirtschaftslehre keine Anerken-

---

8. B. B. I, S. 3.

nung finden. Dass die materiellen Güter einen Wert haben, dass dieser Wert mit der Vermehrung der Reproduktionskosten, respektive mit der Steigerung der Bedürfnisse wächst u. s. w. kann nur für denjenigen verständlich sein, wer sie selbst wertet, begehrt, nach deren Besitze strebt, oder wenigstens, der die Möglichkeit der Wertung der Güter seitens Anderer zugibt, nicht aber für denjenigen, der die Wertung der materiellen Güter von vornherein in Frage stellt. Die gesamte Wirtschaftslehre steht und fällt mit dieser Wertung der materiellen Güter, mit dem Gesetztsein des wirtschaftlichen Zweckes. Auch die Zinstheorie von Böhm-Bawerk, welche den Gegenwartsgütern einen höheren Wert als den Zukunftsgütern zuschreibt, wodurch das theoretische Problem des Kapitalzinses gelöst sein soll, würde für denjenigen keinen Sinn haben, welcher ein Bedürfnis nach materiellen Gütern weder in der Gegenwart noch in der Zukunft anerkennt.

Auch die theoretische Behandlung des Kapitalzinses darf also das Dasein des wirtschaftlichen Zweckes voraussetzen, dessen Anerkanntwerden überhaupt von Jedem zu fordern ist, der die wirtschaftlichen Erscheinungen verstehen will, und die theoretische Lösung dieses Problems kann infolge des Zweckcharakters aller wirtschaftlichen Erscheinungen nur mit Hilfe des Zweckmässigkeitsprinzips vollzogen werden. Denn wir würden keine wirtschaftliche Erscheinung als Ergebnis der zweckbewussten wirtschaftlichen Handlungen der Menschen verstehen können, wenn durch sie gegen das Zweckmässigkeitsprinzip irgendwie verstossen worden wäre.

Der Unterschied aber, welcher tatsächlich zwischen dem theoretischen und dem sozial-politischen Problem des Kapitalzinses besteht, liegt nicht, wie Böhm-Ba-

werk meint, in der Verschiedenheit der Methoden, welche zur Lösung dieser Probleme führen, sondern in der Verschiedenheit der Zwecke, von denen aus der Kapitalzins beurteilt und erklärt werden will. Durch die sozial-politische Behandlung der wirtschaftlichen Erscheinungen in der modernen Verkehrswirtschaft werden diese Erscheinungen vom Standpunkte eines neuen, der Natur dieser wirtschaftlichen Erscheinungen ganz fremdartigen Zweckes beurteilt. Der Grund aller wirtschaftlichen Erscheinungen in der modernen Wirtschaft liegt in den wirtschaftlichen Zwecken der Privatpersonen, welche diese Handlungen vollziehen, und nicht in den wirtschaftlichen Wirkungen, welche sich aus den Handlungen des Einzelnen für die Gesamtheit ergeben. Nun können wohl diese Handlungen nach der Bedeutung, welche sie für die Gesamtheit haben, d. h. vom Standpunkte des wirtschaftlichen Zweckes der Gesamtheit, beurteilt werden, da aber dieser sozialwirtschaftliche Zweck nicht direkt verfolgt wird, sondern vom Sozialtheoretiker erst nachträglich hineingebracht wird, so kann dieser heterogene Zweck die Erscheinungen nicht erklären, d. h. er ist nicht imstande, die wirklichen Gründe abzugeben, welche zum Vollzug dieser Handlungen geführt haben. Solange der sozialwirtschaftliche Zweck nicht direkt von den Handelnden verfolgt wird, kann das Prinzip der sozialen Zweckmässigkeit nur als heuristisches Prinzip zur Beurteilung der wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart gelten, nicht aber zur Erklärung dieser Erscheinungen angewendet werden. Erklärt können sie nur werden auf Grund besonderer Zwecke, welche die Handelnden tatsächlich verfolgt haben, und zwar nach dem Prinzipe der Zweckmässigkeit. Die Beurteilung der Handlungen nach

dem Zweckmässigkeitsprinzipe und die Erklärung dieser Handlungen fallen hier zusammen, denn sie werden gerade vom Standpunkte desjenigen Zweckes beurteilt, welcher zu deren Entstehung geführt hat.

Umgekehrt bei der Beurteilung dieser Handlungen vom Standpunkte der sozialen Zweckmässigkeit, hier fallen der Zweck der Beurteilung und der Zweck, welcher zu deren Entstehung geführt hat, auseinander, und darum kann das Beurteilungsprinzip nicht gleichzeitig als Erklärungsprinzip gelten. Der Theoretiker der wirtschaftlichen Erscheinungen der modernen Wirtschaftsorganisation kann daher das Prinzip der sozialen Zweckmässigkeit zur Erklärung dieser Erscheinungen nicht anwenden, nicht weil das Zweckmässigkeitsprinzip überhaupt nicht zur Erklärung dieser Erscheinungen geeignet ist, sondern weil die soziale Zweckmässigkeit ein der Natur dieser Erscheinungen fremdartiges Prinzip ist.

Wohl aber können diese Erscheinungen vom Standpunkte der sozialen Zweckmässigkeit beurteilt werden. In diesem Sinne wurde die moderne Wirtschaftsorganisation von manchen Theoretikern, besonders von A. Wagner und A. Schäffle beurteilt.[9] Da aber der

---

9. Vgl. A. Wagner: Grundlegung, 3. Aufl., II. Teil 3. Buch, §§ 132—155 und auch A. Schäffle: Gesellsch. System, 3. Aufl., S. 389. „Der volkswirtschaftliche Produktionsbedarf, soweit er für die meisten Güterarten wirtschaftlich sonst sich nicht organisieren lässt, kann allein dem Jnstitut des Kapitaleigentums im Ganzen eine Rechtfertigung geben. Von da an, wo die Sozialisten den jetzt fehlenden Beweis erbringen würden, dass sie durch öffentliche Gewalt oder Brüderlichkeit eine für die sittliche Gemeinschaft und für die Producenten fruchtbare Produktions-Einkommens-Konsum-

Zweck der Beurteilung nicht durch die Handlungen selbst bestimmt wird, so sind verschiedene Beurteilungen möglich, je nach dem besonderen Standpunkte, welchen der Beurteilende einnimmt, d. h. je nach dem besonderen Zwecke, von dessen Erfüllung der Theoretiker diese Handlungen beurteilt. In einer sozialistisch organisierten Gesellschaft aber würde dagegen der sozial-politische Zweck aus den Handlungen selbst entnommen werden, es würde daher nur eine Möglichkeit der Beurteilung vom sozial-politischem Standpunkte geben, welche Beurteilung gleichzeitig als Erklärungsprinzip jener Erscheinungen dienen würde.

B. Die kapitalistische Produktionsweise.

Die Kapitalgüter werden im Produktionsprozess als Produktionsmittel zum Zwecke der Erlangung eines besseren und reichhaltigeren Produktionseffektes benutzt. Die Untersuchung der Momente, durch welche sich die kapitalistische Produktionsweise von der kapitallosen, d. h. da, wo keine Produktionsmittel verwendet werden, wo die Produktion von der Hand in den Mund vor sich geht, unterscheidet, wird nach der Meinung Böhm-Bawerks uns zur Auffindung der Gründe führen, welche die Entstehung des Kapitalzinses bedingen. Zu einer vollständigen Erklärung des Kapitalzinses werden diese Momente für sich allein genommen noch nicht genügen.

Böhm-Bawerk ist sich immer dessen bewusst, dass

---

tions- und Bevölkerungs-Bewegung durchführen können, würde der kapitalistische Produktions- und Einkommens-Prozess seine geschichtliche Berechtigung eingebüsst haben.

der Kapitalzins nur durch das Wertwachstum der Kapitalgüter erklärt werden kann. Zur vollständigen Erklärung des Kapitalzinses werden daher noch im weiteren Verlauf der Untersuchung die Gründe aufgedeckt werden müssen, welche es bewirken, dass die die kapitalistische Produktionsweise unterscheidenden Momente eine Schätzungs- und Wertänderung der Güter hervorzurufen vermögen, so dass die Kapitalgüter dadurch in ihrem Werte unaufhörlich wachsen können und zu einer immerwährenden Quelle von reinem Einkommen werden.

Da aber das Entscheidende hier nicht in den Momenten selbst liegt, sondern in den Wertänderungen, welche infolge der Einwirkung dieser Momente entstehen, so ist leicht einzusehen, dass Böhm-Bawerk nur auf solche Momente aufmerksam sein wird, welche im Zusammenhang mit seiner Güterwerttheorie ein solches Wertwachstum der Kapitalgüter hervorzurufen imstande sind. Ein solches Moment, welches durch das Medium der Güterwertschätzung durchgehend, den Kapitalzins oder das Wertwachstum der Kapitalgüter hervorrufen kann, findet er in der Zeitdauer der kapitalistischen Produktionsmethoden, in der Verzögerung, Verlangsamung der Erreichung des Produktionseffektes, welche durch diese Zeitdauer der Produktion bewirkt wird.

Diese Verlängerung der Produktionsdauer entsteht mit der Investierung von Kapitalgütern im Produktionsprozess und die Produktionsdauer wird desto länger sein, je mehr Kapitalgüter im Produktionsprozess investiert werden, d. h. je kapitalistischer der Produktionsprozess eingerichtet wird.

Die Produktionsdauer wird mit der Investierung von Kapitalgütern infolge dessen verlängert, weil die Kapitalgüter keine originären Produktivkräfte sind, sondern sie sind selbst Arbeitserzeugnisse, und müssen daher früher erst produziert werden, um sodann im Produktionsprozesse als Produktionsmittel zu fungieren. Die Produktion von Genussgütern, wo die Kapitalgüter als Produktivmittel fungieren, wird daher durch die Zeitdauer verlangsamt, während welcher die Kapitalgüter selbst produziert werden.

Die Zeit also, welche während der Herstellung der Kapitalgüter verstreicht, verzögert in eben demselben Masse, die Erreichung von Genussgütern. Da die Gesamtproduktion nur zum Zwecke der Erzielung der letzteren vorgenommen wird, so erscheint als Gesamtresultat der kapitalistischen Produktionsweise die Verlängerung der Produktionsperiode. Durch das Einschalten der Kapitalgüter im Produktionsprozess werden die erwünschten Genussgüter nicht unmittelbar nach dem Einsatze der originären vom Anfang an gegebenen Produktivkräfte, Arbeit und Bodennutzungen, erlangt, wie es in einer kapitallosen Produktion der Fall ist, sondern die Genussgüter werden erst in einem entlegenen Zeitpunkt erreicht, nämlich dann, wenn die sämtlichen zur Produktion der Genussgüter erforderlichen Kapitalgüter schon produziert sind.

Die kapitalistische Produktionsweise führt somit zur Verlängerung der Produktionsperiode, d. h. der Zeitdauer, welche vom Beginn der Produktion bis zur Erreichung des Genussgutes verstreicht. Je kapitalistischer die Produktion betrieben wird, je mehr Kapitalgüter im Produktionsprozess investiert werden, desto länger ist die Produktionsperiode, eine desto gros-

sere Anzahl von Zeiteinheiten wird die Produktion in Anspruch nehmen.

In diesem Moment des Zeitaufwandes sieht Böhm-Bawerk das Charakteristische der kapitalistischen Produktionsweise, welches sie von der kapitallosen Produktion unterscheidet. Er ist daher bestrebt, alle kapitalistischen Produktionsverhältnisse in Zeitverhältnisse umzusetzen. Die Produktivität der Kapitalgüter deutet er um in die Produktivität der Zeiteinheiten der Produktionsperiode. Da mit der Vermehrung der Kapitalgüter die Produktivität der Arbeit gesteigert wird, und andererseits die Vermehrung der Kapitalgüter die Verlängerung der Produktionsperiode bedeutet, so kommt er zur Folgerung, dass die Arbeit desto ergiebiger ist, je länger die Produktionsperiode eingerichtet wird, auf eine je grössere Anzahl von Zeiteinheiten die Produktionsperiode ausgedehnt wird. Auch die andere bekannte Tatsache, das Sinken der Produktivität der successiven Kapitalanlagen, drückt er in Zeitverhältnissen aus, indem er nämlich den Ausdruck Kapitalanlage durch den Ausdruck Zeiteinheit ersetzt. Die Produktivität der Arbeit wird daher mit jeder Verlängerung der Produktionsperiode um eine Zeiteinheit zunehmen; die Produktenmasse, welche auf jede Zeiteinheit der Produktionsperiode entfällt, wird steigen.

Wenn auf solche Weise mit jeder Verlängerung der Produktionsperiode um eine Zeiteinheit ein Mehrerträgnis erzielt wird, so beginnen die Mehrerträgnisse aber — gemäss der Tatsache des Sinkens der Produktivität der successiven Kapitalanlagen — von einem gewissen Zeitpunkte der Produktionsperiode an zu sinken, so dass die letzteren Zeiteinheiten der Produktionsperiode geringere Mehrerträgnisse abwerfen als die ersteren.

Alle diese Erscheinungen, die Verlängerung der Produktionsperiode mit der Einschaltung von Kapitalgütern, die Steigerung der Produktivität der Arbeit mit der Verlängerung der Produktionsperiode und das Sinken der Mehrerträgnisse der letzten Zeiteinheiten, betrachtet Böhm-Bawerk als Erfahrungstatsachen. In der Tat aber lassen sich alle diese drei Erscheinungen fast a priori ableiten aus der Natur der Kapitalgüter und dem Zwecke, welchen man bei deren Herstellung verfolgt einerseits, und aus der extensiven Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise andererseits. Nur muss der Begriff der Produktionsperiode durch den Begriff der Arbeitsperiode ersetzt werden.

Denn dass die Arbeitsperiode mit der Vermehrung von Kapitalgütern verlängert werden muss, folgt nämlich aus der Natur der Kapitalgüter als Arbeitserzeugnisse. Da sie selbst erzeugt werden müssen, so wird notwendigerweise die Arbeitsmasse oder die Arbeitsperiode, welche in der sämtlichen Güterproduktion verwendet wird, mit der Vermehrung von Kapitalgütern sich verlängern müssen.

Eben so einfach lässt sich beweisen, dass mit der Vermehrung der Kapitalgüter oder mit der Verlängerung der Produktionsperiode die Produktivität der Arbeit gesteigert wird. Die Kapitalgüter würden nicht hergestellt werden, wenn sie nicht die Fähigkeit besässen, die menschliche Arbeit ergibiger zu machen.

Etwas komplizierter erscheint der Beweis für das Sinken der Produktivität der successiven Kapitalanlagen oder — um mit Böhm-Bawerk zu sprechen — für das Abnehmen der Mehrerträgnisse der letzten Zeiteinheiten der Produktionsperiode. Diesen Beweis hat zuerst v. Thünen geliefert inbezug auf die Landwirt-

schaft, aus der Tatsache der extensiven Ausdehnung des Ackerbaues. Wenn die späteren Kapitalanlagen in der Landwirtschaft dieselbe Produktivität besitzen würden wie die ersteren, dann würde der Ackerbau auf ein einziges Bodenstück konzentriert sein, anstatt auf die ganze Erdoberfläche ausgedehnt zu werden.[10] Denselben Beweis kann man aber inbezug auf jeden anderen Produktionszweig führen. Wenn die Produktivität der letzteren Kapitalanlagen in irgend welchem Produktionszweige gleich der der ersteren gewesen wäre, so würde in diesem Produktionszweige die Produktion an einen Orte gebunden sein, und jede extensive Ausdehnung dieses Produktionszweiges wäre ausgeschlossen.

Obwohl die Richtigkeit der drei Behauptungen Böhm-Bawerks inbezug auf die Eigentümlichkeiten der kapitalistischen Produktionsweise, wie wir soeben gesehen haben, kaum einem Zweifel unterliegen kann, so ist doch die Folgerung, welche er aus diesen Tatsachen macht, dass die kapitalistische Produktionsweise immer „mit einem Opfer an Zeit verbunden ist", dass unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise die Genussgüter in einem späteren Zeitpunkt erzielt werden, als es bei kapitalloser oder bei kapitalarmer Produktion der Fall ist, keineswegs unbedingt richtig. Das Zeitopfer ist keine notwendige Erscheinung der kapitalistischen Produktionsmethoden. Umgekehrt hat Lexis mit Recht hervorgehoben, dass in sehr vielen Fällen durch die Einschlagung einer rationelleren mehr kapitalistischen Produktionsmethode die Güter rascher hergestellt werden als ehedem, dass überall durch die Ersetzung

---

10. Vgl. v. Thünen: Der isolierte Staat, II, S. 96.

von organisch vegetativen Produktionsmethoden durch künstlerisch-chemische die Produktionszeit der betreffenden Güter bedeutend verringert wird.[11]

Wir sehen hier, dass Böhm-Bawerk durch Identifizierung des Begriffs der Arbeitsperiode mit dem der Produktionsperiode zu einer unhaltbaren Folgerung gekommen ist. Richtig ist, dass die kapitalistische Produktionsweise eine verlängerte Arbeitsperiode in sich involviert, unrichtig ist, dass sie auch zu einer verlängerten Produktionsperiode führt. Da die Produktionsperiode in sich nicht nur die Arbeitszeit einschliesst, sondern auch die Zeitdauer, während welcher der Produktionsprozess aus irgend welchen Gründen unterbrochen wird, so kann durch technische Vervollkommnungen, durch welche die Unterbrechungszeit des Produktionsprozesses verkürzt wird, die Produktionsperiode abnehmen, obzwar die Arbeitsperiode zugenommen hat. Da unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise „mit der Zeit gewirtschaftet wird", d. h. mit der Zeitdauer der Investierung von Kapitalgütern im Produktionsprozesse infolge des Daseins des Kapitalzinses gerechnet wird, so wird mit der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise gerade das Bestreben der Produzenten sein, den Produktionsprozess möglichst abzukürzen durch Beseitigung von Produktionsunterbrechungen, durch Ausfüllung der Produktionszeit mit Arbeit.

Den grossen Unterschied zwischen Arbeitszeit und Produktionszeit hat schon Marx mit voller Deutlich-

---

11. Vgl. Lexis: Schmollers Jahrb. 1895, S. 332. Auch Sombart: Der moderne Kapitalismus, II, S. 71 u. ff.

keit erkannt, er hat auch auf die Tendenzen hingewiesen, welche es bewirken, dass mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise die Arbeitszeit zunimmt, während die Produktionszeit bedeutend verkürzt wird. Er sagt: „Die Arbeitszeit ist immer Produktionszeit, d. h. Zeit, während deren das Kapital in die Produktionssphäre gebannt ist. Aber umgekehrt ist nicht alle Zeit, während deren das Kapital sich im Produktionsprozesse befindet, deswegen notwendig auch Arbeitszeit.

Es handelt sich hier nicht um Unterbrechungen des Arbeitsprozesses, welche durch die Naturschranken der Arbeitskraft selbst bedingt sind, obgleich sich gezeigt hat, wie sehr der blosse Umstand, dass das fixe Kapital, Fabrikgebäude, Maschinerie u. s. w. während der Pausen des Arbeitsprozesses brach liegt, eines der Motive wurde zur unnatürlichen Verlängerung des Arbeitsprozesses und zur Tag- und Nachtarbeit.

Es handelt sich hier von einer, von der Länge des Arbeitsprozesses unabhängigen, durch die Natur des Produktes und seiner Herstellung selbst bedingten Unterbrechung, während deren der Arbeitsgegenstand kürzer oder länger dauernden Naturprozessen unterworfen ist, physikalische, chemische, physiologische Veränderungen durchmachen muss, während deren der Arbeitsprozess ganz oder teilweise suspendiert ist.“

Und ferner: „Die Produktionsperiode ist grösser als die Arbeitsperiode.

Aber erst nach Zurücklegung der Produktionsperiode ist das Produkt fertig, reif, also aus der Form von produktivem Kapital verwandelbar in die von Warenkapital. Je nach der Länge der nicht aus Arbeitszeit bestehenden Produktionszeit verlängert sich also auch seine Umschlagsperiode. So weit die über die

Arbeitszeit überschüssige Produktionszeit nicht durch ein für alle Mal gegebene Naturgesetze bestimmt ist, wie beim Reifen des Korns, dem Wuchs der Eiche u. s. w. kann die Umschlagsperiode oft mehr oder minder verkürzt werden durch künstliche Abkürzung der Produktionszeit. So durch Einführung der chemischen Bleicherei statt der Wiesenbleicherei, durch wirksamere Trockenapparate in Trocknungsprozessen. So in der Gerberei, wo das Eindringen der Gerbsäure in die Häute nach der alten Methode 6—18 Monate wegnahm, nach der neuen, worin die Luftpumpe angewandt wird, nur anderthalb bis zwei Monate. Das grossartigste Beispiel von künstlicher Abkürzung der durch Naturprozesse ausgefüllten blossen Produktionszeit liefert die Geschichte der Eisenproduktion und namentlich die Verwandlung von Roheisen in Stahl in den letzten 100 Jahren, von dem 1770 entdeckten Pudding bis zu dem modernen Besmesser-Prozesse und den seitdem eingeführten neuesten Verfahrungsweisen. Die Produktionszeit ist enorm abgekürzt worden, aber in demselben Masse auch die Anlage von fixem Kapital vergrössert."[12]

Es ist also unrichtig, wenn Böhm-Bawerk meint, dass die kapitalistische Produktionsperiode mit einem grösseren Opfer an Zeit verbunden ist, als bei einer kapitallosen oder bei einer kapitalarmen Produktionsweise. Wenn er sagt: „Der Nachteil, der mit der kapitalistischen Produktionsperiode verbunden ist, liegt in einem Opfer an Zeit. Die kapitalistischen Umwege sind ergiebig aber zeitraubend; sie liefern mehr oder bessere Genussgüter, aber sie liefern sie erst in einem späteren Zeitpunkt. Dieser Satz gehört, wieder wie

---

12. Marx: Das Kapital, II, S. 220.

der vorhergehende, zu den Grundpfeilern der gesamten Lehre vom Kapitale. Auch die Funktion des Kapitales als Aneignungsmittel stützt sich, wie wir seinerzeit sehen werden, zum grossen Teile auf ihn",[13] so konnte er erstens zu einer solchen Schlussfolgerung nur durch seine Identifizierung der Arbeitsperiode mit der Produktionsperiode kommen. Und zweitens hat er hier eine Folgeerscheinung des Kapitalzinses als seine Ursache bezeichnet. Denn dass der zeitraubende Produktionsprozess als ein „Nachteil" empfunden wird, ist schon eine Folgeerscheinung des Kapitalzinses, und „die Funktion des Kapitales als Aneignungsmittel" kann sich daher auf diese Tatsache nicht stützen.

In den kapitallosen oder kapitalarmen Produktionsmethoden kann die Produktionsperiode viel länger dauern, nämlich dann, wenn das Produkt den langsamen Einwirkungen der organisch-vegetativen Naturkräfte ausgesetzt werden muss, nur wird dort die Tatsache der Zeitdauer überhaupt nicht als ein Nachteil, als Opfer empfinden, da der Kapitalzins noch nicht zum „Wirtschaften mit der Zeit" zwingt. „Der Wilde begeht", sagt Marx, „eine ökonomische Sünde durch seine völlige Gleichgültigkeit gegen Zeitaufwand und verwendet z. B. manchmal, wie Tyler erzählt, einen ganzen Monat zur Verfertigung eines Pfeils."[14]

Nicht in der Zeitdauer der Produktionsperiode, im Zeitopfer liegt also das Charakteristische der kapitalistischen Produktionsperiode, sondern in der Arbeitsperiode, in der Menge von vorgetaner Arbeit, welcher die gegenwärtige Arbeit

---

13. B. B. II, S. 77.
14. Marx: Das Kapital, II, S. 731.

sich bedient, um den Produktionseffekt zu steigern,[15] in der Tatsache, dass der gesamte Produktionsprozess, die kapitalistische Produktionsweise als die in der Gesellschaft herrschende, vorausgesetzt nur mit Hilfe von bereits schon produzierten Gütern vonstatten gehen kann.

C. Der Kapitalbegriff.

Mit der Frage der charakteristischen Momente der kapitalistischen Produktionsweise steht im engen Zusammenhang die Frage über den Kapitalbegriff. Diese Frage ist eine doppelte, erstens wird nach dem Inhalte des Kapitalbegriffs gefragt, d. h. nach denjenigen ökonomischen bezw. sozialen Momenten, welche in dem Kapitalbegriffe enthalten sind. Das Kapital ist ein ökonomisches Verhältnis, es drückt das Verhalten der Menschen zu einer gewissen Kategorie von Gütern in Unterschied von den übrigen Gütern aus. Das Prinzip der Einteilung der Güter in Kapitalgüter und Nichtkapitalgüter kann daher nicht in den technischen Eigenschaften der Güter selbst liegen, sondern in der Verwendungsart, welche die Menschen mit ihnen machen, in dem Zwecke, welchen die Menschen bei deren Herstellung und Verwendung verfolgen. Aehnlich wie alle ökonomischen Verhältnisse wird auch die Kapitaleigenschaft der Güter von den menschlichen Bedürfnissen, oder dasselbe aus der gefühls-theoretischen in willensmässig praktische Form gebracht, von den menschlichen Zwecken abhängen. „Der Unterschied zwischen Kapital und Nichtkapital" sagt Mill „liegt nicht in der Art der Sachgüter, sondern

15. Vgl. Rodbertus: Das Kapital, S. 231 u. ff.

in der Absicht des Kapitalisten, in seinem Willen dieselben lieber für den einen als für den anderen Zweck zu verwenden".[16]

Die zweite Frage nach dem Umfange des Kapitalbegriffs befasst sich mit der Untersuchung der konkreten Güter, welche die Kapitalmerkmale enthalten, so dass sie unter dem Kapitalbegriff subsumiert werden können. — Die Schwierigkeiten, welche bei Böhm-Bawerk bei seiner Bestimmung des Kapitalbegriffs und des Kapitalumfanges entstehen, entspringen daher, dass er sich erstens über das Prinzip der Gütereinteilung nicht klar bewusst ist, und zweitens, dass er den Inhalt des Kapitalbegriffs und dessen Umfang nicht immer streng auseinander hält.

Böhm-Bawerk bemerkt zunächst, dass die Kapitalgüter in einer zweifachen Beziehung zur Produktion und zum Gütererwerb stehen. Die Beziehung der Kapitalgüter zur Produktion wurde im früheren Abschnitte bei der Betrachtung der kapitalistischen Produktionsweise untersucht, die Kapitalgüter wurden dann erstens als solche Güter charakterisiert, welche selbst produziert werden und zweitens, welche nicht zum wirtschaftlichen Genusse hergestellt werden, sondern als Produktionsmittel zum Zwecke der ferneren Produktion von erwünschten Genussgütern produziert werden. Diese beiden Momente, welche die Beziehung der Kapitalgüter zur Produktion kennzeichnen, werden von Böhm-Bawerk in dem Begriff „Zwischenprodukte" zusammengefasst, d. h. Produkte, welche noch zu Genussgütern nicht ausgereift sind.

Wir werden noch im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung Gelegenheit haben zu sehen, zu welchen

---

16. Citiert bei Wagner: Grundlegung I, S. 318.

schwierigen Verwicklungen ihn diese Auffassung von Kapitalgütern als Güter, welche sich im Zustande des Ausreifens zu Genussgütern befinden, führen wird. Aber, abgesehen davon, so charakterisiert hier Böhm-Bawerk die Kapitalgüter nicht nach dem Zwecke, welche die Menschen bei deren Herstellung verfolgen, nicht nach deren Verhalten zu ihnen als Mittel zur Erlangung von erwünschten Genussgütern, sondern nach den technischen Bestimmtheiten der Güter, nach deren Genussreifegrad.

Nun bemerkt alsbald Böhm-Bawerk, dass in deren Beziehung zum Erwerbe auch die Genussgüter, wie Wohnhäuser, Möbel, Leihbibliotheken u. dgl. als Kapitalgüter fungieren können, d. h. sie können als Erwerbsmittel dienen, wenn sie gegen Entgelt ausgeliehen werden. Die Genussgüter sind aber keine Zwischenprodukte und es besteht daher, nach der Meinung Böhm-Bawerks, ein gewisser Gegensatz zwischen der Beziehung der Kapitalgüter zur Produktion und zum Erwerbe.

Aber, wenn Böhm-Bawerk sich des Inhalts des Kapitalbegriffes bewusst gewesen wäre, so würde er einsehen, dass darin kein Gegensatz besteht, denn das, was die Kapitalgüter auch in der Produktion zu solche macht, ist nicht deren technische Bestimmtheit als nicht genussfertige Güter, sondern das Verhalten der Menschen zu ihnen als Mittel zur Erlangung von erwünschten Genussgütern. Auch die Genussgüter also, welche nicht als solche verbraucht, sondern zum Zwecke des Erwerbs gebraucht werden, erscheinen als Kapitalgüter d. h. als Güter, welche als Mittel zur Erlangung von gewünschten Gütern dienen. Wenn darin irgend welche Schwierigkeit besteht, so liegt sie nicht darin, dass die

Genussgüter, wenn sie zu Erwerbszwecken verwendet werden, als Kapitalgüter erscheinen, sondern d a s s s i e ü b e r h a u p t z u E r w e r b s z w e c k e n v e r w e n d e t w e r d e n k ö n n e n. Diese letztere Erscheinung hat ihre Ursache in der Natur der Erwerbswirtschaft, in der modernen privat-wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft, wonach d a s, was für Einen als Genussgut dient, für den Anderen als Erwerbsgut fungieren kann. In einer sozialistisch organisierten Gesellschaft würden tatsächlich die Genussgüter[17] keine Kapitalgüter sein, weil sie auch keine Erwerbsgüter sein würden.

Aber erstens würden in einer solchen Wirtschaftsorganisation nicht alle „Zwischenprodukte" als Kapitalgüter fungieren. Denn die Genussgüter, mögen sie sich auch in der Form von Rohstoffen, Halbfabrikaten und überhaupt in den verschiedensten Stadien des Produktionsprozesses befinden, sobald sie nur zum Genusse produziert werden, werden nicht als Kapitalgüter fungieren können, obzwar sie noch infolge ihrer technischen Unreifheit zum Genusse untauglich sind. Zweitens legt Böhm-Bawerk seiner Untersuchung überall die moderne privat-wirtschaftliche Gesellschaft zu Grunde. In einer solchen aber wird die Kapitaleigenschaft der Güter von dem Zwecke, welche i h r E i g e n t ü m e r m i t i h n e n v e r f o l g t, entschieden. Sobald der Kapitalbesitzer also seine Güter zum Erwerbe von neuen Gütern anwendet und sie nicht unmittelbar verbraucht, erscheinen sie als Kapitalgüter, obzwar sie für einen Anderen als Genussgüter dienen. Böhm-Bawerk konnte doch

17. Selbstverständlich hängt auch die Genusseigenschaft der Güter nicht von ihrer technischen Bestimmtheit ab sondern von dem Entschlusse der Menschen, sie als solche zu gebrauchen.

also nicht das, was aus der Natur der Erwerbswirtschaft unvermeidlich folgt, wo Güterproduktion und Güterer-werb auseinanderfallen, als einen Widerspruch zwischen den beiden Beziehungen der Kapitalgüter ansehen.

In der Tat liegt hier eine Gleichartigkeit der Beziehungen vor. Denn ebensowohl hinsichtlich der Produktion wie hinsichtlich des Erwerbes erscheinen die Kapitalgüter als Mittel zur Erzielung von neuen Gütern. Böhm-Bawerk aber, welcher die Kapitaleigenschaft der Güter von deren technischen Bestimmtheiten abhängig sein lässt, findet hier einen Widerspruch, und sieht sich daher veranlasst, den Kapitalbegriff in zwei Begriffe, in Sozialkapital und Privatkapital zu zerteilen.

Die wesentliche Bedeutung der Kapitalgüter besteht nach seiner Meinung in deren Beziehung zum Erwerb. Da der Erwerb der Einzelwirtschaft ausser durch Produktion noch durch Ausleihung oder Vermietung von Genussgütern an Dritte zustande kommen kann, so wird das Privatkapital auch die Genussgüter in sich einschliessen. Die Gesellschaft als Ganzes betrachtet kann dagegen ihren Erwerb nur durch Produktion vollziehen. Inbezug auf die Gesellschaft können daher nur diejenigen Güter als Kapitalgüter gelten, welche in der Produktion als Produktionsmittel fungieren können. Das Sozialkapital wird daher nur die Zwischenprodukte in sich enthalten.

„Das heute sogenannte Privatkapital" sagt Böhm-Bawerk „ist der Stammbegriff. Es ist nicht so sehr ein Zweig oder eine Unterart des allgemeinen Kapitalbegriffs, als dieser selbst. Von ihm hat sich im dogmengeschichtlichen Verlauf als engerer Begriff das sogenannte volkswirtschaftliche oder richtiger Sizialkapital abgelöst. Dieses ist materiell ein ganz unabhängiger

Begriff. In allen wesentlichen Stücken (Definitionsgrund, wissenschaftliche Verwendung und Tragweite) steht er auf ganz selbständiger Grundlage und wird mit dem Begriffe des Privatkapitals überhaupt nur durch die äusserliche und nebensächliche Beziehung verknüpft, dass zufällig der Kreis der „Zwischenprodukte" dem Umfange nach zusammenfällt mit dem Kreise jener Produkte, die für die Gesellschaft im Ganzen Einkommensquelle oder Kapital im älteren Sinne sind."[18]

Hierbei ist zu bemerken, dass B.-B. unter Sozialkapital nicht das Kapital versteht, welches in einer sozialistisch organisierten Gesellschaft bestehen würde, sondern die Summe der Kapitalien der Einzelwirtschaften in der modernen Verkehrswirtschaft, die Summe der Privatkapitalien, blos mit Abzug derjenigen Bestandteile von ihnen, welche sich aus den Genussgütern zusammensetzen. Das tritt besonders deutlich zu Tage, wenn er den Umfang des Sozialkapitals bestimmt. Zum Sozialkapital zählt er nicht blos die Zwischenprodukte der Konsumtivgüter, welche, wie wir bereits kennen gelernt haben, in einer sozialistischen Gesellschaft gar nicht als Kapitalgüter erscheinen würden, sondern auch die Waren und das Geld.[19]

Ein solches Sozialkapital aber, welches sich einerseits aus der Summe der Privatkapitalien zusammensetzt und andererseits besondere Eigenschaften aufweist, kann es ebensowenig geben, wie eine Sozialwirtschaft, welche aus der Totalität der Privatwirtschaften besteht, und dennoch bei ihrem Gütererwerb auf andere

---

18. B. B. II, S. 69.
19. Vgl. S. 74.

Weise verfährt als die einzelnen Privatwirtschaften es eben tun, geben kann. Von einem Sozialkapital wie von einer Sozialwirtschaft kann nur in einer sozialistischen Gesellschaft die Rede sein. In der modernen Organisation der Gesellschaft existiert die Volkswirtschaft oder, um mit Böhm-Bawerk zu sprechen, die Sozialwirtschaft nicht neben und ausserhalb der Einzelwirtschaften, so dass sie bei ihrem Gütererwerb anders verfährt als die Einzelwirtschaften, sondern die moderne Volkswirtschaft ist das Ergebnis der durch Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft zu einer höheren Einheit verbundenen Einzelwirtschaften. Will man daher zu den Begriffen von Sozialkapital und Sozialwissenschaft der modernen Verkehrswirtschaft gelangen, so kann man es nicht tun, indem man einfach die Eigenarten der Einzelwirtschaften und der Privatkapitalien negiert, und auf solche Weise zwar zu einem einheitlichen, aber völlig leeren und den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechenden Begriffe gelangt, sondern eben durch Vereinigung aller Besonderheiten, welche jede Einzelwirtschaft und jedes Privatkapital aufweist, zu einem organischen Ganzen.

So sagt C. Menger: „Das Volkskapital dient nicht der Einkommensbildung des Volkes als Ganzes, jeder einzelne Teil desselben dient vielmehr der Einkommensbildung der Einzelwirtschaften. Es ist kein Volkskapital im eigentlichen Sinne des Wortes, wenn dasselbe, mangels eines besseren Ausdrucks, auch so bezeichnet werden mag. Es ist der Inbegriff der im Verkehr mit einander zu einer höheren Einheit verbundenen Kapitalien der Einzelwirtschaften. Nur in diesem Sinne ist das Volkskapital eine reale Erscheinung, in jeder anderen

ein willkürliches Begriffsgebilde.“ Und ferner: „Es gibt in Wahrheit einerseits Kapital der Einzelwirtschaften, andererseits einen alle Kapitalien der Einzelwirtschaften in ihrer vollen Eigenart umfassenden Organismus von Kapitalien, es ist ein Kollektivgebilde von Kapitalien der Einzelwirtschaften.“[20, 21] Das Sozialka-

---

20. C. Menger: C. J. N. F. Bd. 17, S. 35.

21. Es liegt hier bei Böhm-Bawerk eine Verwechselung zwischen einem Allgemeinbegriff und einem Gattungsbegriff vor. Das Sozialkapital ebenso wie die Sozialwirtschaft sind keine allgemeine Begriffe, welche aus der Abstraktion von den konkreten Privatkapitalien oder Einzelwirtschaften entstanden sind, sondern sie sind konkrete historische Gattungsbegriffe. Die Privatkapitalien stehen zum Sozialkapital nicht im Verhältnis von untergeordneten Begriffen zu einem allgemeineren, sondern sie erscheinen als Glieder eines höheren historischen Ganzen. Während in einem Allgemeinbegriff der Inhalt in umgekehrten Verhältnis zu seinem Umfang steht, — denn in ihm sind nur diejenigen Momente enthalten, welche allen den unter ihn untergeordneten Begriffen gemeinsam sind, und mit der Erweiterung des Umfangs müssen die gemeinsamen Momente immer abnehmen — so wächst, umgekehrt, in einem historischen Gattungsbegriff der Inhalt mit dem Umfang. Denn der konkrete Gattungsbegriff ist kein theoretischer Begriff, er wird nicht durch Abstraktion, durch Heraussonderung der gemeinsamen Momente gewonnen, sondern er ist ein Kollektiv-Name und bedeutet die Vereinigung einer Anzahl von konkreten Individuen zu einem höheren historischen Gebilde. Er enthält daher auch diejenigen Momente, welche jedes Glied dieser Gattung von den übrigen unterscheiden. Siehe Sigwart, Logik I, S. 307, I. Aufl. „Vom Gattungsbegriff (d. h. vom Allgemeinbegriff) ist die Gattung in

pital wird daher in einer Verkehrswirtschaft ebenso aus Genussgütern bestehen, wie die Privatkapitalien, aus denen es sich zusammensetzt. Denn auch für die Volkswirtschaft wird es von grosser Wichtigkeit sein, ob ein Teil der Genussgüter zu Erwerbszwecken angelegt wird, oder die sämtlichen Genussgüter blos individuell konsumiert werden.

Was den Umfang dieser beiden Kapitalbegriffe be-

---

konkreten Sinne, die Gesamtheit der unter einen Gattungsbegriff fallenden Dinge, vom Gattungsbegriff Mensch die menschliche Gattung, selbstverständlich zu unterscheiden. Siehe auch Rickert: Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, S. 394. Gattung, Zusammenhang, Kollektivum, oder wie man sonst ein historisches Ganzes nennen will, sind wohl umfassender und grösser, aber nicht begrifflich allgemeiner als die einzelnen Individuen, aus denen sie bestehen. Die Einordnung eines historischen Objektes als eines Gliedes in einem „allgemeinen" historischen Znsammenhang ist lediglich die Einordnung eines Individuums in ein anderes umfassendes Individuum, und dass dies ein Prozess ist, der noch gar nicht mit der Unterordnung eines Objekts als eines Exemplares unter einen allgemeinen Begriff zu tun hat, kann nur von Jemandem bezweifelt werden, der nicht gelernt hat, den allgemeinen I n h a l t eines Begriffes von seinem allgemeinen U m f a n g zu unterscheiden. Der Inhalt ist allgemein, weil er das einer Mehrheit von Individuen Gemeinsame enthält, der U m f a n g ist allgemein, weil er a l l e Glieder einer Mehrheit von Individuen zu einem immer individuellen Zusammenhange oder Ganzen zusammenfasst." Und ferner S. 408. Der Begriff eines historischen Ganzen enthält immer mehr als die Begriffe der Teile aus denen es besteht, ja sein Inhalt ist geradezu der Inbegriff aller der Begriffselemente, aus denen die historischen Begriffe seiner Teile gebildet sind.

trifft, so zählt Böhm-Bawerk, wie bereits oben erwähnt, zum Sozialkapital alle beweglichen Produktivgüter, und da er die verkehrswirtschaftliche Organisation der Gesellschaft seiner Untersuchung zu Grunde legt, so auch das Geld und die Waren, diese in einer solchen Wirtschaftsorganisation unvermeidlichen Durchgangsformen des produktiven Kapitales.[22] Zum Privatkapital gehören ausser allen diesen Gütern noch die Genussgüter, welche zu Erwerbszwecken angelegt werden. So die Mietshäuser, die Leihbibliotheken, aber auch die Unterhaltsmittel, welche die Unternehmer ihren Arbeitern vorschiessen. Die Unterhaltsmittel werden vom Sozialkapitale ausgeschlossen, weil sie schon reife Genussgüter sind und zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienen, sie können daher nicht zum Sozialkapital hinzugerechnet werden.

Inbetreff der Unterhaltsmittel gerät Böhm-Bawerk, wie Knut Wichsel[23] es bemerkt hat, mit sich selber in Widerspruch. Die einen und dieselben Güter werden von Böhm-Bawerk zum Sozialkapital oder Privatkapital hinzugerechnet, je nachdem die Unternehmer ihren Arbeitern die Unterhaltsmittel in der Geldform oder in der Naturalform vorschiessen. Denn die Unterhaltsmittel gehören zum Sozialkapital, wenn sie von den Arbeitern im Eintausche gegen das Geld, welches sie von den Unternehmern erhalten, angeschafft werden, weil das Geld zum Sozialkapital gehört und auch die Unterhaltsmittel, welche sich in Warenform befinden, als solche zum Sozialkapital gehören. „Zu bemerken ist

---

22. Vgl. R. Marx: Das Kapital, II. Der Cirkulationsprozess des Kapitales.

23. Knut Wichsel: Ueber Wert, Kapital und Rente, S. 71.

übrigens" sagt Knut Wichsel „dass das von Böhm-Bawerk so sorgfältig definierte Sozialkapital in seiner folgenden Untersuchung so gut wie gar keine Rolle spielt. Wenn er auf die wirklichen Probleme der Kapitalzinstheorie zu sprechen kommt, ist der mühsam demonstrierte Unterschied zwischen „Agregat- und Zwischenprodukte" (Sozialkapital) und „nationalem Subsistenzfonds" (von ihm auch Volkskapital genannt) wieder verschoben."[24]

Böhm-Bawerk vergleicht seine Unterscheidung der Kapitalbegriffe im Sozial- und Privatkapital mit der berühmten Rodbertus-Wagnerschen Unterscheidung zwischen Kapital als ökonomische Kategorie und Kapital als historisch-rechtliche Kategorie, findet aber, dass diese beiden Unterscheidungen nicht kongruent sind, und zwar unterscheiden sie sich dem Umfange nach. Denn während der Umfang in seinen beiden Kapitalbegriffen verschieden ist, ist seiner Meinung nach der Umfang in den beiden Kapitalkategorien, in der ökonomischen und in der historisch-rechtlichen, ein und derselbe. So sagt er: „Die beiden Unterscheidungen von Sozialkapital und Privatkapital einerseits und von naturalen Kapitalgütern und Kapitalbesitz andererseits fallen weder dem Umfange nach noch inhaltlich so zusammen, dass man einfach die erste durch die zweite erklären oder ersetzen könnte. Sie sind vielmehr zwei selbständige Unterscheidungen, von denen jede auf einem anderen Unterscheidungsgrund beruht: Sozialkapital und Privatkapital unterscheiden sich nicht blos wie eine naturale Gütermenge von dem Besitztum daran, sondern sie stellen zwei verschiedene naturale Gütermengen dar. Das Sozialkapital umfasst nur die Pro-

24. Ibid. S 78.

duktionsmittel, das Privatkapital auch eine Summe von Genussmitteln; diese verschiedenen naturalen Gütermengen üben ferner eine verschiedene ökonomische Funktion aus, und wenn sich hieran endlich auch noch der Unterschied anreiht, dass das Sozialkapital eine von allen positiv-rechtlichen Normen unabhängige, rein ökonomische Kategorie ist, während alles Kapital als Einkommensquelle einen Eigner, also ein „historisch-rechtlich" begründetes Eigentumsrecht voraussetzt, so ist dies eben nur einer aus mehreren, und zwar nicht der eigentlich konstituierende Unterschied. Denn würde man die beiden ersten Unterschiede fortlassen und nur in das Fehlen und Auftreten von historisch-rechtlichen Eigentumsansprüchen den Unterschied legen, so bekäme man eine Einteilung mit nicht unwesentlich veränderten Gliedern. In das erste Glied bekäme man zwar nach wie vor das Sozialkapital, die naturalen Produktionsmittel; in das zweite Glied bekäme man aber nur dieselben Produktionsmittel als Privatbesitz und Rentenquelle, und nicht auch die als Rentenquelle dienenden Genussgüter, Wohnhäuser, Leihbibliotheken u. degl."[25]

Richtig ist zwar, dass die beiden Unterscheidungen ganz andere Zwecke verfolgen und nach verschiedenen Einteilungsprinzipien vollzogen sind, unrichtig ist aber die Behauptung Böhm-Bawerks, dass der Umfang des Kapitalbegriffs als „historisch-rechtliche Kategorie" sich mit dem Umfange des Kapitalbegriffs als „ökonomische Kategorie" deckt, dass in dem ersteren die Genussgüter nicht eingeschlossen sind. Böhm-Bawerk verwechselt hier wieder den Inhalts des Begriffs mit dessen Um-

25. B. B. S. 74.

fang. Die Rodbertus-Wagnersche Unterscheidung bezweckt zunächst die verschiedenen Inhalte der beiden Kapitalkategorieen festzustellen. Während das Kapital als „ökonomische Kategorie" blos die ökonomischen Momente in sich enthält, welche aus der Bedeutung des Produktionsfaktors Kapital im gesellschaftlichen Produktionsprozesse entspringen, schliesst das Kapital als „historisch-rechtliche Kategorie" auch die sozialen Momente in sich ein, welche aus der modernen privat-wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft, aus den Besitzverhältnissen entstehen. Dass der Umfang dieser beiden Kapitalkategorien verschieden ist, dass das Kapital als „historisch-rechtliche Kategorie" auch die Genussgüter in sich einschliesst, wenn sie zu Erwerbszwecken angelegt werden, erscheint als etwas selbstverständliches, welches unmittelbar aus dem Inhalte dieser Kapitalkategorie folgt, da auch die Genussgüter, wenn sie zu Erwerbszwecken angelegt werden, Kapitalrenten abwerfen, und es bedarf nicht besonders hervorgehoben zu werden, es folgt vielmehr schon von selbst aus den Definitionen der beiden Kapitalkategorien. Denn „Kapital in historisch-rechtlichem Sinne" sagt Wagner „ist derjenige Teil des Vermögensbesitzes einer Person, welcher derselben als Erwerbsmittel zur Erlangung eines Einkommens aus ihm (Rente, Zins) dienen kann",[26] während „Kapital als rein ökonomische Kategorie, unabhängig betrachtet von den geltenden Rechtsverhältnissen für den Kapitalbesitz, ein Vorrat solcher wirtschaftlichen Güter ist, welche als technische Mittel für die Herstellung neuer Güter in einer Wirtschaft dienen können: es ist Produktions-

26. Wagner: Grundlegung, II, S. 39.

mittelvorrat, oder Nationalkapital bezw. Partikel davon".[27] Wir sehen also, dass auch bei der Rodbertus-Wagnerschen Unterscheidung der Umfang der beiden Kapitalskategorien verschieden ist. Nur tritt es nicht so einleuchtend hervor, wie bei der Unterscheidung von Böhm-Bawerk, wo das Unterscheidungsprinzip in den technischen Bestimmtheiten der Güter selbst liegt, und nicht in anderweitigen Momenten. Was also diese beiden Kapitaldisjunktionen unterscheidet, ist nicht die Verschiedenheit des Güterumfangs im „Privatkapital" von Böhm-Bawerk und im „Kapital als historisch-rechtliche Kategorie" von Rodbertus-Wagner, sondern die Verschiedenheit der Inhalte dieser Begriffe.

Ausser diesen beiden Kapitalbegriffen, des Sozialkapitals und Privatkapitals, stellt Böhm-Bawerk einen dritten Kapitalbegriff auf, der in der folgenden Untersuchung von grosser Bedeutung sein wird bei der Bestimmung der Länge der einzuschlagenden Produktionsperiode. Das ist das „Volkskapital" oder der „nationale Subsistenzfonds". Dieser Begriff enthält in sich nicht blos die Produktionsverhältnisse wie das Sozialkapital, sondern auch die Konsumtionsverhältnisse der Bevölkerung während der Dauer der Produktion. Sein Umfang bezieht sich nicht blos auf die „Zwischenprodukte", sondern schliesst auch die Genussgüter in sich ein. Denn auch die Genussgüter stehen, nach der Meinung B.-B., in Beziehung, wenn auch in mittelbarer zur Produktion. Der „nationale Subsistenzfonds" ist nicht wie das Sozialkapital ein Ergebnis der schon eingeschlagenen Produktionsperiode, sondern durch ihn wird erst die künftig einzuschlagende Pro-

27. a. a. O.

duktionsperiode bestimmt. Mit diesem letzteren Begriffe werden wir uns noch viel in der folgenden Untersuchung zu beschäftigen haben. Wir werden dann gewahr werden, wie diese Einschliessung der Konsumtionsverhältnisse im Kapitalbegriff Böhm-Bawerk notwendigerweise zu Zusammenwerfung der Einkommensverhältnisse mit den Produktionsverhältnissen geführt hat.

Was wir hier aus unserer Gesamterörterung zu folgern haben ist, dass das Kapital ein Verhältnisbegriff ist, er bedeutet das Verhalten der Menschen zu einer bestimmten Kategorie von Gütern, welche sie als Mittel zur Erlangung der von ihnen gewünschten Güter, der gesetzten Zwecke betrachten. Sobald die Produktionstechnik auf eine gewisse Stufe der Entwicklung angelangt ist, wo die Herstellung von bestimmten Gütern der Mithilfe der bereits schon produzierten Güter erfordert, so werden diese letzteren Güter von den Menschen immer als Mittel und nicht als Selbstzweck betrachtet und behandelt werden. Deren Entstehung, Vermehrung und Bewertung wird sich nach ganz anderen Gesetzen vollziehen, als die der Genussgüter, welche als Zweck der wirtschaftlichen Handlungen zu betrachten sind. Das wird das „Kapital als ökonomische Kategorie" bedeuten. Denn unabhängig von jeder wirtschaftlich-rechtlichen Organisation der Gesellschaft wird mit der Entwicklung der Produktionstechnik eine Kategorie von Gütern entstehen, welche ihrer wirtschaftlichen Natur nach nur als Kapital und nicht als Genussgüter behandelt werden können. Das Kapital im „historisch-rechtlichen Sinne" oder das „Kapital als soziale Kategorie" wird in sich eine Reihe von Momenten ein-

schliessen, welche infolge der bestimmten wirtschaftlich-rechtlichen Organisation der Gesellschaft entstehen und welche dazu beitragen, den Gütern eine Erwerbsfähigkeit mitzuteilen, welche sie infolge der blossen ökonomischen Verhältnisse entweder überhaupt nicht besessen hätten wie die Genussgüter, oder wenigstens nicht in demselben Masse wie die Produktivgüter.

D. Die Entstehung und Vermehrung der Kapitalgüter.

Wir kommen jetzt zu der Frage über die Entstehung und Vermehrung der Kapitalgüter oder der Frage der Kapitalbildung. Bei der Untersuchung der Momente, welche zur Kapitalbildung führen, ist sich Böhm-Bawerk wohl bewusst, dass die Kapitalgüter als Produkte nur durch den Produktionsprozess entstehen können. Er ist aber der Meinung, dass das Motiv des Sparens wirksam sein muss, um zur Vermehrung der Kapitalgüter zu führen. Denn, so argumentiert er, wenn die Produktion so eingerichtet sein würde, dass der gesamte Produktionsertrag zu Konsumtionszwecken verwendet werden könnte, so würde dann kein Raum bleiben für die Vermehrung der Kapitalgüter. Damit ein Teil des Produktionsertrages in Form von Kapitalgütern erscheine, muss das Motiv des Sparens wirksam sein, d. h. man muss sich mit der Erzielung eines geringen Quantums von Genussgütern begnügen. Das Motiv des Sparens bestimmt also die Richtung der Produktion.

Indem Böhm-Bawerk hier vom Sparen die Richtung der Produktion selbst abhängig sein lässt, entgeht er der üblichen Einwendung, wonach die Kapitalgüter,

wenigstens der bei weitem überwiegende Teil derselben, von vornherein ihrer technischen Natur nach zu Konsumtionszwecken nicht geeignet sind, sie können also nicht erspart werden. Nun meint Böhm-Bawerk, diese Tatsache selbst, dass sie als solche produziert worden sind, und dass nicht statt ihrer Genussgüter hergestellt werden, ist schon eine Folge des Sparens. So sagt er: „Es müssen, ehe Kapital wirklich gebildet werden kann, die zu seiner Erzeugung notwendigen Produktivkräfte durch Abbruch am augenblicklichen Lebensgenuss erst erspart werden." Und ferner: „Das Wesentliche ist, dass für den Genuss der laufenden gegenwärtigen Periode die laufende Dotation an Produktivkräfte nicht voll in Anspruch genommen wird, so dass ein Teil derselben dem Dienste einer künftigen Periode vorbehalten werden kann; ein solches Benehmen wird man aber ohne Frage ein echtes Ersparen von Produktivkräften nennen müssen. Ein Ersparen von Produktivkräften: denn Produktivkräfte und nicht die Kapitalgüter selbst sind der unmittelbare Gegenstand der Ersparung. Es ist dies ein wichtiger Punkt, der gegenüber der landläufigen Meinung, die darauf zu wenig geachtet hat, scharf betont werden muss. Man spart an Genussmitteln, erspart dadurch Produktivkräfte und kann dann mit diesen endlich Kapitalgüter produzieren."[28]

Es ist aber erstens unrichtig, wenn Böhm-Bawerk meint, dass der volle Produktionsertrag zu Genusszwecken verwendet werden könnte, wenn das Motiv des Sparens nicht wirksam wäre. Böhm-Bawerk scheint ganz ausser Acht gelassen zu haben, dass das Dasein des Kapitalzinses schon bewirkt, und darin be-

---

28. B.-B. S. II. 110 u. ff.

steht seine teleologische, wirtschaftlich-zweckmässige Bedeutung,[29] dass ein bestimmter Teil des Produktionsertrages von den unmittelbaren Produzenten in Form von Kapitalzins abgezogen wird. Es ändert nichts an der Sache, dass in der modernen privat-wirtschaftlich organisierten Gesellschaft dieser Teil des Produktionsertrages nicht unmittelbar zur Kapitalakkumulation verwendet wird, sondern den Kapitalbesitzern anheimfällt, und erst von deren Willen abhängig wird, ob dieser Teil des Produktionsertrages zu produktiven Zwecken oder von ihnen unproduktiv konsumiert wird. Es ist doch aber offenbar klar, dass, wenn der Gesamtbetrag des Kapitalzinses nicht vollständig von den Kapitalbesitzern individuell verzehrt, sondern ein Teil davon zu produktiven Zwecken verwendet wird, die auf solche Weise entstandene Kapitalakkumulation nicht eine Frucht des Sparens der Kapitalbesitzer ist, sondern ein Ergebnis der nicht vollständig, wenigstens vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, unnützerweise verzehrten Güter, welche durch die Produktion entstanden und infolge des Kapitalzinses vom Produktionsertrage abgezogen worden sind. Die von den unmittelbaren Produzenten geschaffenen und durch den Kapitalzins akkumulierten Kapitalgüter werden durch die Konsumtion der Kapitalbesitzer vermindert, können aber nicht durch deren Sparen vermehrt werden. In einer sozialistisch organisierten Gesellschaft — vorausgesetzt, dass in einer solchen der Kapitalzins aus ökonomischen Gründen bestanden hätte — würde man nicht der Vermittelung des Sparens der Kapitalbesitzer bedürfen, um die durch den Kapital-

29. Vgl. unten S. 93.

zins vom Produktionsertrag der unmittelbaren Produzenten herabgezogenen Güter zum gesellschaftlichen Kapitalbestande hinzuzufügen.

Zweitens können die Kapitalbesitzer als solche überhaupt nicht durch ihr Sparen die Kapitalgüter vermehren. Darin bestand ja die seitens der sozialistischen Theoretiker gemachte Einwendung gegen die Spartheorie. Als Kapitalbesitzer tragen sie nichts zur Produktion der Güter bei, und daher kann ihr Sparen als blos negatives Element nichts positives hervorbringen. Um zu zeigen, dass das Sparen der Kapitalbesitzer zur Vermehrung der Kapitalgüter führen könne, müsste Böhm-Bawerk zuerst nachweisen, dass die Kapitalbesitzer als solche zur Steigerung des Produktionsertrages auf irgend welche Weise mitwirken. Nur dann würde ihr Sparen, wenn sie nämlich die Ertragsquote, welche durch ihre Mitwirkung entstanden ist, nicht individuell konsumiert, sondern zu produktiven Zwecken angelegt hätten, wirklich zur Kapitalakkumulation führen können. Das tut aber nicht Böhm-Bawerk; ja er beschäftigt sich gar nicht mit dem Problem der wirtschaftlich-rechtlichen Organisation der Gesellschaft und die Bedeutung der Kapitalbesitzer für die Produktion. Wenn aber nach der Meinung der Sozialisten die Kapitalbesitzer nichts zur Produktion beitragen, so kann deren Sparen als ein blosser negativer Akt keine neuen Kapitalgüter hervorbringen. Mit Recht sagt Gide an dem von Böhm-Bawerk zitierten Orte: Un acte purement negatif, une abstention ne saurait produire quoi que ce soit."

Drittens ist es unrichtig, das Sparen mit der Kapitalbildung zu identifizieren. Was die Kapitalgüter zu Kapitalgütern macht, ist nicht das Sparen der Kapitalbesitzer, sondern die Erfordernisse der Produktions-

technik, die Betätigung jener im Produktionsprozesse. Die Entwicklung der Produktionstechnik ruft also infolge der dem gesamten kapitalistischen Produktionsprozesse innewohnenden Gesetze die Entstehung und Vermehrung der Kapitalgüter hervor. Während man beim Sparen von der Sorge um die künftigen Bedürfnisse geleitet wird, entscheidet über die Kapitalbildung die objektive Entwicklung der Produktionstechnik. Die Kapitalgüter werden hergestellt nicht, wie Böhm-Bawerk meint, um damit irgend welche künftige Bedürfnisse zu befriedigen — durch die Kapitalgüter können unmittelbar weder gegenwärtige noch künftige Bedürfnisse befriedigt werden, sie werden immer als Mittel zur Herstellung von Genussgütern betrachtet —, sondern deren Herstellung vollzieht sich nach Massgabe der Fortschritte in der Produktionstechnik, wonach die Genussgüter, nach denen schon in der Gegenwart die Bedürfnisse wirksam sind, durch die neuen Kapitalgüter zweckmässiger hergestellt werden können. Auf der Identifizierung der Kapitalbildung mit dem Sparen und auf der Vorstellung, dass die Vorsorge für die Zukunft, dass die künftigen Bedürfnisse die Kapitalbildung bestimmen, beruht die eigentümliche Theorie des Kapitalzinses von Böhm-Bawerk, zu deren Untersuchung wir jetzt übergehen.

II. Die Theorie des Kapitalzinses.

Das Eigentümliche der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk besteht darin, dass er zunächst das Zinsproblem als ein Wertproblem betrachtet. Wenn die Grösse des Kapitalgewinnes, welchen ein bestimmtes Kapitalstück abwirft, sich nach der Zeitdauer, während welcher das betreffende Kapitalstück in Verwendung war, richtet, so kann es nur dann geschehen, wenn der Wert dieses Kapitalstückes selbst mit der Zeit wächst. Dieses unaufhörliche Wertwachstum der Kapitalgüter mit der Zeit, meint Böhm-Bawerk, kann offenbar in der Zeit allein seine Ursache haben, die Zeit muss daher einen Einfluss auf die menschliche Wertschätzung der Güter ausüben können. Da aber blos die Kapitalgüter diese Eigenschaft des Wertwachstums besitzen, so müssen sich die Kapitalgüter gerade hinsichtlich der Zeit von den Genussgütern unterscheiden.

Diese Unterscheidung durchzuführen gelingt Böhm-Bawerk, indem er, wie wir bereits kennen gelernt haben, alle kapitalistischen Produktionsverhältnisse in Zeitverhältnisse umdeutet. Bekanntlich besteht die Bedeutung der Kapitalgüter darin, dass durch sie ein

reichlicherer Produktionsertrag erzielt wird. Dieser Produktionsertrag wird aber erst nach Ablauf einer Zeitperiode, welche durch die in der Gesellschaft übliche Produktionsperiode bestimmt wird, zustande kommen. Den Unterschied zwischen Kapital- und Genussgütern sieht daher Böhm-Bawerk darin, dass die ersteren solche Güter sind, welche erst in einer späteren Zeitperiode als Genussgüter dienen werden können, während die letzteren schon in der Gegenwart zum Genusse tauglich sind, m. a. W., dass die ersteren Zukunftsgüter, während die letzteren Gegenwartsgüter sind. Infolge der Einwirkungen der Zeit besitzen aber die künftigen Güter einen geringeren Wert als die Gegenwartsgüter. Der Kapitalzins ist daher nach Böhm-Bawerk ein Ergebnis des Austausches zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern, der Zins ist ein Agio, welches in diesem Tauschakte zu Gunsten der Gegenwartsgüter entsteht, er drückt einfach die Tatsache aus, dass gegenwärtige Güter in der Regel mehr wert sind als künftige gleicher Art und Zahl, er beruht auf dem Verhältnis von Gegenwart und Zukunft in der menschlichen Wirtschaft.

Aus zweierlei Arten von Gründen erklärt Böhm-Bawerk die Minderwertigkeit der künftigen Güter gegenüber den gegenwärtigen. Die erste Art ist subjektiv-psychologischer Natur, beruht darauf, dass die künftigen Güter nur zur Befriedigung von künftigen Bedürfnissen tauglich sind, die künftigen Bedürfnisse erscheinen aber aus gewissen psychologischen Gründen minder wichtig und, da die Wertschätzungen der Güter nach der Intensivität und Wichtigkeit der durch sie zu befriedigenden Bedürfnisse sich richtet, so erleiden dadurch die künftigen Güter eine Wertreduktion.

Die zweite Art ist objektiver Natur und beruht auf den Verhältnissen der Produktionstechnik. Die gegenwärtigen Güter besitzen eine gewisse technische Ueberlegenheit, einen Vorzug vor den künftigen und darum werden sie höher geschätzt.

Die Gründe der ersten Art, welche die Minderwichtigkeit der künftigen Bedürfnisse bedingen, sind folgende:

I. Die Verschiedenheit der Deckungsverhältnisse von Gegenwart und Zukunft. Wie bekannt, richtet sich der Wert der Güter nach den Verhältnissen von Bedarf und Deckung in der jeweiligen Wirtschaftsperiode. Nun gibt es, meint Böhm-Bawerk, viele Personen, die eine Verbesserung ihrer Lage in der Zukunft erwarten, besonders solche, welche sich jetzt in der Gegenwart im Ausbildungsstadium ihrer Erwerbsfähigkeit befinden. Solche Personen werden jetzt dieselben Güter viel höher schätzen, als in der Zukunft, wo sie mit ihnen reichlicher versorgt sein werden. Dass dieser Grund sehr stichhaltig sei, wird selbst Böhm-Bawerk kaum behaupten dürfen. Denn gegenüber solchen Personen stehen andere, bei denen erstens die Deckungsverhältnisse sich viel ungünstiger in Zukunft gestalten werden als jetzt und zweitens, bei denen der Bedarf, sei es wegen der Vermehrung der Zahl der Familienangehörigen, sei es wegen der Verfeinerung und der mannigfachen Ausbildung der eigenen Bedürfnisse, in der Zukunft sehr steigen wird. Diese Personen müssten aus diesem Grunde die Zukunftsgüter höher schätzen, und, da in der Regel die Fälle, wo der Zukunftsbedarf steigt, viel häufiger sind als die, wo die Deckungsverhältnisse in der Zukunft günstiger erscheinen, so dürfte sich um-

gekehrt ein Agio zu Gunsten der Zukunftsgüter einstellen.

Zwar kann darauf Böhm-Bawerk erwidern, dass der Vorzug der gegenwärtigen vor den künftigen Gütern darin besteht, dass die gegenwärtigen zu allen Verwendungen tauglich sind, zu gegenwärtigen wie zu künftigen, während die künftigen Güter nur zu künftigen Verwendungen tauglich sind. Wenn die Befriedigung künftiger Bedürfnisse wichtiger wird, als die der gegenwärtigen, so können die Gegenwartsgüter für die Zukunft vorbehalten werden, sie werden also auch in diesem Falle den künftigen Gütern im Werte mindestens gleichstehen können. Aber es ist unrichtig, dass die Güter in ihrer naturalen physisch-technischen Gestalt auf eine mehr oder weniger dauernde Zeitperiode aufbewahrt werden können. Fast alle Güter werden im Laufe der Zeit dem Verderben unterworfen, besonders die Nahrungsmittel. Nun meint Böhm-Bawerk, dass die Gegenwartsgüter gegen Geld ausgetauscht werden können und das Geld, welches keinem physischen Verderb unterliegt, für künftige Verwendungen aufbewahrt werden kann. Aber damit ist er der wirklichen Schwierigkeit nur ausgewichen, statt sie zu lösen. Denn in diesem Falle werden doch die Gegenwartsgüter gegenüber dem Gelde dieselbe Reduktion in ihrem Werte erleiden müssen, wie früher gegenüber den Zukunftsgütern, da sie um ihrer Verderblichkeit willen in der Gegenwart verzehrt werden müssen, während das Geld für die lohnenderen künftigen Verwendungen vorbehalten werden kann.

II. Der zweite Hauptgrund ist auch subjektiver Natur und besteht in der parteiischen Unterschätzung künftiger Freuden und Leidenschaften. Diese Verminderung der Wich-

tigkeit der künftigen Bedürfnisse rührt aus drei Ursachen her. Die erste Ursache ist die Kürze und Unsicherheit unseres Lebens. Sie bewirkt, dass Bedürfnisse, welche erst in einem sehr entlegenen Zeitpunkt eintreten werden, für uns von keinem Belang sind, weil wir unsicher sind, ob wir überhaupt noch den Eintritt dieses Zeitpunktes erleben werden. Die zweite und dritte Ursache der parteiischen Verkleinerung sind die Lückenhaftigkeit unserer Vorstellungen von künftigen Bedürfnissen und der Mangel an Willenskraft. Die erste dieser Ursachen bewirkt, dass die künftigen Bedürfnisse nicht so lebhaft und deutlich zu unserem Bewusstsein kommen, dass deren Intensivität hinter der der gegenwärtigen Bedürfnisse zurückbleibt, die letzte dieser Ursachen hat zur Folge, dass selbst dann, wenn die künftigen Bedürfnisse uns gleich wichtig erscheinen wie die gegenwärtigen, wir dennoch nicht vermögen, wegen des Mangels an Willenskraft, im Kampfe der gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse zu Gunsten der ersteren die Entscheidung zu treffen.

Von den beiden Hauptgründen subjektiv-psychologischer Natur ist der letzte der wichtigste. Der erste betrifft nur einen kleinen Kreis von Personen, und seine Wirksamkeit wird noch von der entgegengesetzten Wirkung derjenigen Fälle, wo die Deckungsverhältnisse der Gegenwart günstiger sind als die der Zukunft, vielfach aufgehoben, ja manchmal selbst in das Gegenteil umgewandelt. Dagegen ist die Bedeutung des zweiten Hauptgrundes für die ganze Zinstheorie von Böhm-Bawerk von sehr grosser Tragweite und erstreckt sich auf alle Fälle des Kapitalzinses. Denn die Wirksamkeit dieses Momentes entspringt aus dem Wesen der menschlichen Natur und ist von irgend welchen bestimmten ökonomischen Verhältnissen ebenso unab-

hängig, wie von der bestimmten wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft. Die parteiische Unterschätzung künftiger Bedürfnisse wird immer die Minderwertigkeit solcher Güter hervorrufen, welche nur zur Befriedigung künftiger Bedürfnisse tauglich sind. Da Böhm-Bawerk, wie wir schon wissen, die Kapitalbildung mit dem Sparen identifiziert und die Widmung der Güter zu Produktionszwecken so betrachtet, als wäre sie zum Zwecke der Versorgung künftiger Bedürfnisse vorgenommen, so muss er zu der Folgerung kommen, dass der Kapitalzins, d. h. der Entgelt für die Benutzung der Güter als Kapitalgüter ebenso ewig sei, wie die Zeit ewig ist. Denn durch die Benutzung der Güter als Kapitalgüter werden sie in Zukunftsgüter umgewandelt, dadurch erleiden sie aber eine Wertreduktion wegen der allgemeinen Wirkung der Zukunft auf die menschlichen Wertschätzungen, und um diesen Wertverlust zu entschädigen, muss ein spezieller Entgelt in der Form von Kapitalzins für jede zeitliche Verwendung der Gegenwartsgüter als Kapitalgüter entrichtet werden.

III. Der dritte Hauptgrund, welcher der Zeit einen Einfluss auf die Wertschätzungen der Güter verleiht, ist objektiver Natur und gründet sich auf die Verhältnisse der Produktionstechnik. Der Zeit kommt hier insofern ein Einfluss zu, als Böhm-Bawerk die kapitalistische Produktionsweise mit der Länge der Zeitdauer der Produktion in Zusammenhang bringt. Schon bei der Betrachtung der charakteristischen Merkmale der kapitalistischen Produktionsmethoden hat Böhm-Bawerk die Tatsache hervorgehoben, dass je länger die Produktionsperiode eingerichtet wird, desto grösser der erzielte Produktionseffekt ist. Die verlustbringende Wirkung der Zukunft geschieht hier in der

Weise, dass durch sie die Produktionsperiode verkürzt wird, und daher wird der Produktionserfolg verringert. Denn es ist klar, dass mit den künftigen Gütern nicht eher die Produktion angefangen werden kann, als bis sie fertig sind, während mit den gegenwärtigen die Produktion schon jetzt in der Gegenwart angefangen werden kann. Der Unterschied zwischen der Verfügung über gegenwärtige und der Verfügung über künftige Güter wird daher darin bestehen, dass im ersten Fall die Produktionsperiode länger eingerichtet sein kann, als im zweiten. Denn angenommen, dass das Schlussprodukt in beiden Fällen zu ein und demselben Zeitpunkt erlangt wird, so wird im zweiten Fall die Produktionsperiode verkürzt sein im Verhältnis der Zeitentlegenheit des Momentes, in welchem die künftigen Güter zur Entstehung gelangen, oder im Verhältnis des Zeitabstandes der Zukunft von der Gegenwart. Da aber mit der Verlängerung der Produktionsperiode der Produktionsertrag wächst, so haben die Gegenwartsgüter aus diesem Grunde eine technische Ueberlegenheit über die Zukunftsgüter. In dieser technischen Ueberlegenheit der Gegenwartsgüter liegt nach Böhm-Bawerk die Ursache „der Produktivität" der Kapitalgüter. Die technische Ueberlegenheit der Gegenwartsgüter führt aber gleichzeitig zur ökonomischen Ueberlegenheit, denn unter sonst gleichen wirtschaftlichen Umständen wird der Mehrertrag von Gütern auch einen Mehrwert haben.

Diesen Vorzug der Gegenwartsgüter besitzen nicht nur die Produktionsgüter, welche ausschliesslich zur ferneren Produktion angewendet werden, sondern auch die Genussgüter, welche selbst in der Gegenwart konsumiert werden. Denn mittelbar tragen auch die letzteren zur Ermöglichung der Einführung von langwieri-

geren und ergiebigeren Produktionsperioden bei, indem sie die gegenwärtigen Bedürfnisse befriedigen. Dadurch werden die verfügbaren Produktionskräfte von Versorgung gegenwärtiger Bedürfnisse frei gemacht und daher ausschliesslich in die Zukunftsproduktion investiert. So haben alle Gegenwartsgüter, sowohl Produktiv- wie Konsumtivgüter aus dem Grunde der Mehrerträgnisse langwieriger Produktionsmethoden einen technischen und ökonomischen Vorzug vor den Zukunftsgütern und werden darum höher als die letzteren geschätzt.

Bei der Betrachtung des Zusammenwirkens der beiden subjektiv-psychologischen mit dem objektiv-produktionstechnischen Faktor entgeht Böhm-Bawerk nicht die Tatsache, dass die Wirkung dieser Faktoren entgegengesetzt ist, denn während die subjektiv-psychologischen Faktoren den Wert der künftigen Güter verringern, besteht die ganze Wirkung des objektiven Faktors darin, dass durch die Gegenwartsgüter ein Mehrertrag von künftigen Gütern erzielt werden kann. Es ist aber klar, dass in dem Masse, in welchem die künftigen Güter durch die Wirkung der subjektiven Faktoren entwertet werden, der objektive Faktor an Bedeutung verliert. Aber er meint, dass, wenn sie sich auch intensiv abschwächen und da, wo sie zusammentreffen, der objektive Faktor durch die entgegengesetzte Wirkung der subjektiven Faktoren verhindert wird, seine volle Wirksamkeit geltend zu machen, sie sich dennoch extensiv unterstützen, d. h. in dem Sinne, dass da, wo der objektive Faktor aus irgend welchen Gründen nicht einwirken kann, die subjektiven Faktoren wirken, und ebenso umgekehrt. Dadurch erlangt die Höherschätzung der Gegenwartsgüter

eine universelle Bedeutung. So sagt er:[1] „So alternieren die verschiedenen Titel in ihrer Wirksamkeit. Wo die beiden ersten wirken, da pausiert die Wirksamkeit des dritten; wo aber die beiden ersten nicht oder nicht stark genug wirken, da setzt der dritte mit seiner Tätigkeit ein. Es lässt sich leicht ermessen, wie sehr gerade dieser Umstand geeignet ist, der Erscheinung der Höherschätzung der gegenwärtigen Güter eine fast universelle Verbreitung zu geben. Der Dürftige und Sorglose schätzt die Gegenwartsgüter höher, weil er sie in der Gegenwart dringend braucht oder überhaupt nur an die Gegenwart denkt; der Wohlhabende und Sparsame schätzt die gegenwärtigen Güter höher, weil er mit ihnen für die Zukunft mehr ausrichten kann: und so hat schliesslich fast jeder, in was immer für einer wirtschaftlichen Lage und von was immer für einem wirtschaftlichen Temperament, einen Grund, die gegenwärtigen Güter höher zu schätzen als die künftigen. Und es ist weiter leicht zu ermessen, wie günstig wieder die Universalität im Vorkommen subjektiver Schätzungsdifferenzen für die Fortpflanzung derselben Erscheinung auf dem Gebiet des objektiven Tauschwertes und der Güterpreise wirken muss. Würde das dritte Moment seine Wirksamkeit mit den beiden ersten Momenten kumulieren, so würden zwar Viele die gegenwärtigen Güter exorbitant hoch schätzen; es wäre aber nicht ausgemacht, ob nicht viele andere, und vielleicht die überwiegende Mehrheit, den gegenwärtigen Gütern gar keinen Vorzug geben würden; es wäre zweifelhaft, wie dann die Tauschwertresultante laufen würde. Indem jedoch das dritte Moment alternierend wirkt, füllt es gleichsam, statt einzelne Gipfel weiter zu erhöhen,

1. B. B. II, S. 293.

die Thäler aus, und bringt so eine Massenerhebung der subjektiven Wertschätzungen zustande, die notwendig auch mit einer Erhebung der Durchschnittslinie, der Tauschwertresultante, verbunden ist.“ Dabei bemerkt er: „Die Darlegung, wie die „Produktivität des Kapitales“ mit den beiden anderen Gründen einer Höherschätzung der gegenwärtigen Güter ineinander und zusammenwirkt, halte ich für einen der schwierigsten und zugleich für das Gelingen der Zinstheorie ganz entscheidenden Punkte.“ Es gelingt ihm dies, indem er die Verhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise in Zeitverhältnisse umsetzt. Den Produktionsertrag betrachtet er als ein Zukunftsgut, weil er, die kapitalistische Produktionsweise vorausgesetzt, in einem späteren Zeitmoment entsteht, als der Beginn der Produktion zustande kommt. Und so gelingt es ihm, die Produktivität des Kapitals einerseits und die Minderschätzung der künftigen Güter andererseits zu verbinden.

Aber erstens ist von Böhm-Bawerk verfehlt, den Produktionsertrag als ein Zukunftsgut zu betrachten in dem Sinne, als wäre er nur dazu erzielt, um die künftigen Bedürfnisse zu befriedigen. Bei der kapitalistischen Produktionsweise, wie bei jeder Produktion, geht man von den gegenwärtigen Bedürfnissen nach Befriedigungsmitteln aus, und nicht von den künftigen, nur geht man bei der kapitalistischen Produktionsweise von den Bedürfnissen nach solchen Gütern aus, deren Herstellung gewisse Produktionsmittel erheischt, dass folglich die Produktion solcher Güter — die Produktion der dazu erforderlichen Produktionsmittel hinzugerechnet — eine mehr oder minder lange Zeitperiode dauern muss. Diese Güter können daher nicht als Zukunftsgüter betrachtet werden —

wenn auch die Natur der Sache es mit sich bringt, dass sie erst in einem späteren Zeitmoment eintreten werden —, denn die Bedürfnisse nach ihnen sind schon gegenwärtig da. Aus den subjektiv-psychologischen Gründen der Minderwertigkeit künftiger Güter, weil die künftigen Bedürfnisse nicht so wichtig für uns erscheinen als die gegenwärtigen, würde daher der Produktionsertrag keine Reduktion erleiden im Verhältnis zu den Gegenwartsgütern, denn die Bedürfnisse, welche seine Herstellung bestimmt haben, sind schon gegenwärtig da, und sind daher in dieser Hinsicht ebenso wichtig, als die übrigen Gegenwartsbedürfnisse. Dass der Produktionsertrag in der Tat eine Reduktion erleidet im Verhältnis zu Gegenwartsgütern, folgt aus anderen Ursachen, und zwar aus der Produktivität des Kapitals, wie wir weiter darlegen werden.

Zweitens ist es unrichtig, wenn Böhm-Bawerk meint, dass die subjektiv-psychologischen Gründe allein, ohne das Mitwirken des dritten objektiven Faktors schon imstande wären, den Kapitalzins hervorzurufen. Denn ohne die Tatsache, dass durch die Widmung der gegenwärtigen Güter zu Produktionszwecken ein Mehrerfolg in der Produktion erzielt werden kann, würde doch überhaupt keine Veranlassung sein, die Güter der gegenwärtigen Konsumtion zu entziehen und sie für die Zukunft vorzubehalten. Dass wir jetzt „mit der Zukunft wirtschaften", geschieht eben aus dem Grunde, weil die Produktion eine mehr oder minder lange Zeitperiode dauert, und dass die lohnenden Produktionsmethoden mehr Zeit in Anspruch nehmen, wir werden darum genötigt, mit der Zukunft zu wirtschaften, d. h. mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, welche erst in einer späteren Zeitperiode eintreten werden, schon jetzt in der Gegenwart zu rechnen. Würde die

Produktion von der Hand in den Mund die lohnendere sein, oder würden alle unsere Güter durch eine solche Produktionsweise zustande kommen können, so würden wir überhaupt nichts mit der Zukunft in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu tun haben, es wäre daher überhaupt keine Veranlassung gewesen, die Güter der gegenwärtigen Konsumtion zu entziehen und für die künftigen Bedürfnisse vorzubehalten. Die künftigen Bedürfnisse könnten dann durch die künftige Produktion befriedigt werden. Auch jetzt ziehen wir die Zukunft in unser Wirtschaftsleben ein, nicht, um für die Bedürfnisse, welche erst in einer sehr entfernt liegenden Zeitperiode entstehen werden, schon jetzt durch unser wirtschaftliches Handeln vorzusorgen, sondern nur darum, weil wir schon jetzt in der Gegenwart Bedürfnisse nach solchen Gütern haben, deren Entstehung erst in einem späteren Zeitpunkt eintreten kann. Solche Bedürfnisse aber, für deren Befriedigung durch die künftige Produktion vorgesorgt werden kann, kommen wirklich nicht in unserem gegenwärtigen wirtschaftlichen Handeln, oder wenigstens nur ausnahmsweise in Betracht. Wir wirtschaften mit der Zukunft nicht deshalb, weil die Sorge um die Befriedigung künftiger Bedürfnisse uns dazu bestimmt, sondern weil die Gestaltung der Produktionstechnik es mit sich bringt, dass unser Wirtschaftsleben einen gewissen Zeitraum umspannt, gleich der jeweilig eingeschlagenen Länge der Produktionsperiode.

Aus allem diesen ergibt sich uns, dass die subjektiv-psychologischen Faktoren allein nicht imstande sind, den Kapitalzins hervorzurufen. Denn ohne die Produktivität des Kapitals würde überhaupt keine Veranlassung sein, die Gegenwartsgüter der gegenwärtigen

Konsumtion zu entziehen. Die künftigen Bedürfnisse würden dann durch den Ertrag der künftigen Produktion gedeckt werden, und dazu würde man überhaupt nicht Kapitalgüter gebrauchen. Die Funktion der Kapitalgüter besteht in der Ermöglichung der Herstellung von bestimmten Gütern, nicht aber in der Befriedigung künftiger Bedürfnisse. Ohne das Vorhandensein des dritten Faktors, der Produktivität der Kapitalgüter, d. h. deren Erforderlichkeit bei der Güterproduktion, würde es überhaupt zu keiner Kapitalentstehung kommen können, und daher auch zu keiner Zinserscheinung. Wenn Böhm-Bawerk meint, dass die Höherschätzung der Gegenwartsgüter bei den „Sorglosen und den Bedürftigen" nicht aus der Produktivität des Kapitals herstammen könne, weil die betreffenden Personen sich überhaupt nicht mit der Güterproduktion beschäftigen, dass folglich diese Höherschätzung nur aus den subjektiv-psychologischen Gründen herrühre, so hat er hier nicht bemerkt, dass der „Sorglose" nur eben darum als solcher bezeichnet werden kann, weil unter den tatsächlichen Verhältnissen, d. h. die Produktivität des Kapitals als gegebene Tatsache vorausgesetzt, es viel lohnender erscheint, die Güter anstatt sie individuell zu konsumieren, sie zu Produktionszwecken anzulegen. Was den „Bedürftigen" betrifft, so hat hier Böhm-Bawerk solche soziale Momente berührt, die mit dem Problem des Kapitalzinses, wie er es versteht, d. h. mit der Bestimmung des ökonomischen Wertes der zeitlichen Benutzung der Kapitalgüter, überhaupt nichts zu tun haben. Der „Bedürftige" schätzt hier die Gegenwartsgüter nicht als Kapitalgüter, sondern als Gebrauchsgüter, nach denen er ein Bedürfnis hat. Dass er dafür genötigt wird, in der

Zukunft ein grösseres Quantum von eben solchen Gütern zu entrichten, entspringt aus den sozialen Machtverhältnissen der in Frage stehenden Personen, es hat seinen Grund in der bestimmten wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft, in den Besitzverhältnissen der Einzelnen, und es hat mit dem Wesen des Kapitalzinses als ökonomische Kategorie nichts zu tun.

Drittens begeht Böhm-Bawerk einen methodologischen Fehler, wenn er die Kapitalgüter als Genussgüter behandelt. Der Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Gütern besteht nicht darin, dass die ersteren erst in der Zukunft als Genussgüter dienen können, sondern dass sie eben Kapitalgüter sind und weder in der Gegenwart noch in der Zukunft zum unmittelbaren Genusse verwendet werden. Die wirtschaftliche Natur der Kapitalgüter besteht in deren Betätigung im Produktionsprozesse, in der Steigerung der Produktivität der Arbeit. Die Kapitalgüter werden hergestellt nicht um dadurch die Bedürfnisse einer entlegeneren Zukunft zu versorgen, sondern um die menschliche Arbeit produktiver zu machen, den Produktionseffekt zu steigern. Böhm-Bawerk verwechselt überall die Kapitalbildung mit der Schatzbildung und ist der Meinung, dass man bei der ersteren von eben solchen Gefühlen geleitet wird, als bei der letzteren. Aber darin unterscheidet sich die Kapitalbildung von der Schatzbildung, dass die erstere gar nicht vom Belieben der Einzelnen abhängig ist, sondern vom gesellschaftlichen Standpunkte aus betrachtet erscheint sie als eine objektive Forderung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses.

Wir sagen mit Bedacht: vom gesellschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, denn Böhm-Bawerk be-

trachtet immer die Kapitalbildung, wie überhaupt das Wesen der Kapitalgüter, vom Standpunkte des einzelnen Kapitalisten. Wenn es aber auch richtig ist, dass in der modernen Volkswirtschaft die Kapitalgüter in den Händen der einzelnen Kapitalisten sich befinden, und es für jeden frei steht, seine Kapitalgüter entweder in der Produktion zu investieren und den Nutzen davon erst in der Zukunft zu ziehen, oder sie gegen Genussgüter auszutauschen und schon in der Gegenwart zu verzehren, dass folglich für jeden einzelnen Kapitalisten die Kapitalbildung als Schatzbildung erscheint, und die Kapitalgüter als die in der Zukunft zu geniessenden Güter, so ist doch aber dadurch das wahre Wesen der Kapitalgüter verkannt, wenn eine solche Anschauungsweise auf die Erscheinungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses übertragen wird. Denn was die Güter zu Kapitalgütern macht, ist nicht der Entschluss der Kapitalisten, ihre Güter für den Genuss der Zukunft vorzubehalten, sondern die objektive Gestaltung der in der Gesellschaft üblichen Produktionsweise, die in der Gesellschaft vorwaltenden Formen der Produktionstechnik. Wenn dagegen der gesellschaftliche Produktionsprozess keine Produktionsmittel zu seinem Vollzug gefordert hätte, so würden die Güter, welche zur Befriedigung der künftigen Bedürfnisse bestimmt sind, dadurch noch keine Kapitalgüter sein. Bei der Analyse der Kapitalgüter kann man daher nicht vom Standpunkte eines einzelnen Kapitalisten ausgehen, der möglicherweise blos zum Zwecke der Versorgung der Zukunft seine Güter in der Produktion investiert, sondern vom Standpunkte der Funktion, welche die Kapitalgüter im gesellschaftlichen

Produktionsprozesse ausüben. Im Produktionsprozesse aber fungieren die Kapitalgüter nicht als Genussgüter, sondern eben als Kapitalgüter, d. h. als Produktivmittel. Wenn es daher auch richtig wäre, dass die Genussgüter, welche nur zur Befriedigung der künftigen Bedürfnisse tauglich sind, infolge der Minderwichtigkeit dieser Bedürfnisse eine Entwertung erleiden müssen, so kann doch offenbar dies nicht inbezug auf die Kapitalgüter gelten. Die Kapitalgüter können daher nicht in ihrem Werte ihrer wirtschaftlichen Natur nach von den Einwirkungen der subjektiv-psychologischen Momente abhängig sein.[2]

Es muss nämlich in dieser Beziehung ein strenger Unterschied gemacht werden zwischen dem Grundsatze, wonach sich der Wert der Genussgüter, und dem, wonach sich der Wert der Kapitalgüter richtet. Während der Wert der Genussgüter von der Wichtigkeit und Intensität der Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie bestimmt sind, abhängig ist, kann der Wert der Kapitalgüter nur von der Bedeutung, welche ihnen als Produktionsmittel im Produktionsprozesse zukommt, abhängen. Die Kapitalgüter werden geschätzt und gewertet nicht weil sie als solche zur Befriedigung irgend welcher Bedürfnisse tauglich sind, sondern weil sie als unentbehrliche Hilfsmittel des Produktionsprozesses erscheinen. Es ist daher von vornherein der Ausgangspunkt Böhm-Bawerks unrichtig, wenn er den Kapitalzins oder den Wert der zeitlichen Benutzung der Kapitalgüter durch die Aenderungen in der Intensität der menschlichen Bedürfnisse erklären will. Der Kapitalzins kann

2. Vgl. oben S. 7.

nur durch die Bedeutung der Kapitalgüter, durch die Funktion, welche sie im Produktionsprozess ausüben, erklärt werden. Also nur der dritte der von Böhm-Bawerk angeführten Gründe, die „Produktivität der Kapitalgüter", kann den Kapitalzins erklären, und zwar nicht deshalb, weil die Kapitalgüter in dieser Hinsicht als Gegenwartsgüter erscheinen, wie es bei Böhm-Bawerk der Fall ist, sondern weil sie unbekümmert um das Zeitmoment als Kapitalgüter im Produktionsprozess fungieren.

Nun aber hat mit Recht Böhm-Bawerk hervorgehoben, dass das Moment der Produktivität der Kapitalgüter allein für sich genommen nicht imstande ist, den Kapitalzins zu erklären. Denn die Produktivität der Kapitalgüter kann höchstens den Wert der Kapitalgüter als Güter entfernter Ordnung, welche zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung überhaupt untauglich sind, begründen, nicht aber den Wertzuwachs dieser Kapitalgüter, der in der Zeit sich fortwährend vollzieht, und nur in diesem Umstand des Wertwachstums der Kapitalgüter in der Zeit besteht doch das Problem des Kapitalzinses. Es muss daher noch ein zweites Moment hinzukommen, welches dieses Wertwachstum der Kapitalgüter in der Zeit zu erklären imstande ist. Dieses Moment glaubte Böhm-Bawerk in der Zeit selbst finden zu können. Die Wirkung der Zeit kann aber nur in der Schwächung der Intensität der künftigen Bedürfnisse bestehen, welche auf den Wert der Genussgüter einwirken kann, er hat daher alle kapitalistischen Produktionsverhältnisse in Zeitverhältnisse umgewandelt, um demnach die Kapitalgüter als Genussgüter für die Zukunft betrachten zu können. Als solche müssen sie infolge der Einwirkung der subjektiv-psychologischen Faktoren entwertet wer-

den, und allmählich, indem sie durch den Produktionsprozess zu Genussgütern ausreifen, in ihrem Werte wachsen. Dies soll der Grund des Kapitalzinses sein. So sagt er: „Seine (d. h. des Produktionsunternehmers) Zukunftsware reift nämlich während des Fortschreitens der Produktion allmälig zur Gegenwartsware aus, und wächst damit in den Vollwert der Gegenwartsware hinein. Die Zeit verstreicht, das nächste Jahr wird heuer und auf der grossen Weltbühne des Lebens schiebt sich alles, die Menschen selbst, ihre Bedürfnisse und Wünsche und damit auch die Massstäbe, an denen sie ihre Güter messen, um einen Schritt vorwärts. Die Bedürfnisse, die man im vorigen Jahre noch als künftige geringer geachtet, treten in die volle Kraft und in das Recht der gegenwärtigen Bedürfnisse, und eben dieselbe Steigerung der Geltung kommt nun auch den Gütern zu statten, die jenen Bedürfnissen dienen. Vor einem Jahre waren sie Zukunftsware und mussten sich als solche den bekannten Wertabschlag gefallen lassen; heute sind sie genussreife Gegenwartsware und geniessen auch den vollen Wert einer solchen. Vor einem Jahre schlug es zu ihrem Nachteil aus, dass man sie an den damals „gegenwärtigen" Gütern mass. Heute ist dieser Massstab in die Vergangenheit gesunken, und wenn sie die Menschen von heute wieder an den „gegenwärtigen" Gütern messen, so stehen sie jetzt diesen ebenbürtig in der ersten, vornehmsten Reihe und können durch den Vergleich mit ihnen nicht mehr leiden. Kurz, in dem Mass als die Zeit fortschreitet, tilgt sie die Ursachen, aus denen die einstige Zukunftsware einen Wertabschlag erfuhr, und führt sie in den vollen Wert der Gegenwartsware hinein. Der Wertzuwachs ist der Kapitalgewinn."[3]

3. B. B. II. S. 318.

Wenn die zuletzt angeführten Erörterungen den Anschein erwecken können, als ob der Kapitalzins in der Tat nur durch die güterentwertende Einwirkung der Zeit erklärt werden kann, so wird sich doch uns bei einer tieferen Prüfung des Problems ergeben, dass auch die Zeit ihre Wirkung nur unter einer gewissen Voraussetzung ausüben kann, welche, wenn sie erfüllt ist, die Einwirkungen der Zeit zur Erklärung des Kapitalzinses, wie wir darlegen werden, entbehrlich macht. Diese Voraussetzung ist die Seltenheit der Kapitalgüter, oder, um in der Sprache Böhm-Bawerks zu reden, die Unzulänglichkeit der Gegenwartsgüter zur Befriedigung der gegenwärtigen und künftigen Bedürfnisse. Denn abgesehen davon, dass erstens die Kapitalgüter keine Genussgüter sind und dass zweitens der Bedarf an Zukunftsgütern überhaupt nicht entstehen würde, wenn es der gesellschaftliche Produktionsprozess nicht gefordert hätte, so kann doch die Zeit nur dann ihre Wirkung ausüben, wenn die Kapitalgüter oder der Vorrat an Gegenwartsgütern unzureichend ist, um die sämtlichen Bedürfnisse zu befriedigen, d. h. um alle möglichen konsumtiven und produktiven Verwendungen zu decken, wenn zwischen diesen verschiedenartigen Verwendungen eine Auswahl getroffen werden muss. Dagegen, wenn durch den Gütervorrat alle möglichen Verwendungen gedeckt werden könnten, so würde die Zeit nicht imstande sein, ihre entwertende Einwirkung auszuüben, da in diesem Falle alle gegenwärtigen Bedürfnisse zu ihrer vollen Befriedigung gelangten und sie dürften nicht infolge der produktiven Verwendungen der Kapitalgüter irgend wie geschmälert werden, die subjektiv-psychologischen Momente würden dann keine Gelegenheit haben, ihre Wirkungen geltend zu machen.

Wenn auf solche Weise die güterentwertende Einwirkung der Zeit an der Bedingung der Seltenheit der Kapitalgüter geknüpft ist, so ist diese Seltenheit der Kapitalgüter in Verbindung mit deren Produktivität schon allein genügend, um den Kapitalzins vollständig zu erklären, ohne jede Zuhilfenahme der Einwirkungen der subjektiv-psychologischen Faktoren. In der Tat kann die Zeit keinen Einfluss auf den Wert der Kapitalgüter und folglich auch auf den Wert deren zeitlichen Benutzung ausüben, da die Zeitkategorie als solche keine ökonomischen Verhältnisse in sich enthält, der Wert der Kapitalgüter, im Unterschied von dem der Genussgüter, auf welchen ja auch psychologische Momente einen Einfluss haben können, kann aber nur durch Aenderungen in den ökonomischen Verhältnissen der wirtschaftlichen Personen alteriert werden. Die Zeit ist kein wirtschaftlicher Begriff, sie drückt uns keine wirtschaftlichen Verhältnisse aus, wir wirtschaften nicht, wie Böhm-Bawerk meint, mit der Zeit, sondern alle unsere wirtschaftlichen Handlungen, wie überhaupt alle unsere Handlungen, vollziehen sich in der Zeit. Der Kapitalzins, da er den Wert der zeitlichen Nutzung der Kapitalgüter ausdrückt, kann nur aus wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt werden, d. h. den Verhältnissen von Bedarf und Deckung, und nicht in den Zeitverhältnissen seinen Grund haben. Die Zeit als solche vermag uns keine Befriedigung unserer Bedürfnisse zu leisten, sie kann daher nicht unsere wirtschaftlichen Verhältnisse irgend wie ändern. Nur die Nutzungen, welche wir von den wirtschaftlichen Gütern im Laufe der Zeit ziehen, sind von wirtschaftlicher Bedeutung, nicht aber die Zeit selbst. Wenn daher der Kapital-

zins mit der Zeit wächst, so geschieht es nicht deshalb, weil die Zeit hier die Ursache des Wachstums des Kapetalzinses ist, sondern weil die Summe der Kapitalnutzungen im Verhältnis zur Zeitdauer ihrer Anwendung wächst.

Das Problem des Kapitalzinses gestaltet sich also folgendermassen: Welche Umstände bewirken, dass die blosse zeitliche Benutzung der Kapitalgüter von wirtschaftlicher Bedeutung erscheint, so dass die Kapitalnutzungen als solche zu Trägern von neuem Werte werden, abgesehen von dem Wertbetrage, welchen die Kapitalgüter als Güter überhaupt in sich einschliessen? Wenn dieses Problem gelöst sein wird, so wird es schon dann als etwas Selbstverständliches erscheinen, dass der Wert dieser Kapitalnutzungen desto grösser ist, je länger diese Kapitalnutzung dauert, mit a. W., dass der Gesamtwert der Kapitalgüter mit der Zeit wächst. Zur Lösung dieses Problems sind, wie schon bereits angedeutet wurde, die beiden von Böhm-Bawerk angeführten Tatsachen, nämlich 1) die Produktivität der Kapitalgüter einerseits und 2) die Seltenheit der Kapitalgüter andererseits, schon allein genügend. Und zwar wird der Bedarf an Kapitalgütern infolge ihrer Produktivität hervorgerufen, und nicht wie Böhm-Bawerk meint, weil sie als Genussgüter für die Zukunft dienen, während die verhältnismässige Seltenheit der Kapitalgüter den wirtschaftlichen Wert der zeitlichen Kapitalnutzung bedingt. Würden nämlich die Kapitalgüter in einem solchen Ueberfluss vorhanden sein, dass durch sie alle Zweige der Güterproduktion mit so viel Kapitalgütern ausgestattet werden könnten, als die jewei-

lige Entwicklung der Produktionstechnik es erheischt, so würde wirklich die blosse Produktivität der Kapitalgüter noch zu keinem Kapitalzins führen können. Die Seltenheit der Kapitalgüter aber im Verhältnis zu den möglichen produktiven Verwendungen bewirkt, dass nicht alle Produktionszweige mit Kapitalien überhaupt versorgt werden können, oder wenigstens, dass sie nicht alle mit dem erforderlichen, durch die Entwicklung der Produktionstechnik bestimmten Kapitalquantum ausgerüstet werden können, dass infolge dessen zwischen den verschiedenen produktiven Verwendungen der Kapitalgüter eine Auswahl getroffen werden muss. Diese Auswahl wird unter normalen Verhältnissen nach dem Prinzipe der Wirtschaftlichkeit sich vollziehen, d. h. aus den verschiedenen Verwendungen werden nur die lohnenderen, welche noch durch den vorhandenen Kapitalvorrat erlaubt sind, vorgenommen. Auf solche Weise erfordert die Seltenheit der Kapitalgüter eine wirtschaftliche Behandlung der Nutzungen, welche die Kapitalgüter im Produktionsprozess gewähren.

Im Wirtschaftsleben der Menschen entsteht mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise eine neue Kategorie von wirtschaftlichen Nutzungen, welche ihre eigenen Gesetze hat, und unabhängig ist von denjenigen Nutzungen, welche durch die physische Natur der Kapitalgüter bedingt sind. Da diese neue Kategorie von Nutzungen ihre Entstehung nicht den physischen Eigenschaften der Kapitalgüter verdankt, sondern aus den wirtschaftlichen Verhältnissen entspringt, so wird die Summe der Nutzungen, welche

ein Kapitalgut abzuwerfen vermag, nicht von der Summe der Nutzungen, welche es als physisches Gut zu gewähren imstande ist, abhängen, sondern von der Zeitdauer, welche das Kapitalgut als solches im Produktionsprozess fungiert hat, mag es auch im Laufe des Produktionsprozesses eine ganz andere physische Gestalt annehmen. Das ist der wahre Sinn, weshalb die Menschen mit der Zeit wirtschaften. Durch die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise gewähren die Güter eine neue Art von wirtschaftlichen Nutzungen, deren Summe nur von der Zeitdauer ihrer wirtschaftlichen Leistungen abhängen kann. Die Nutzungen, welche ein Kapitalgut gewähren kann, werden daher von der Zeitdauer seiner Verwendung zu produktiven Zwecken abhängen, denn abgesehen von der Summe der Nutzungen, welche zu gewähren es durch seine physischen Eigenschaften befähigt wird, gewährt es noch eine Reihe von Nutzungen, welche mit der Zeit wachsen.

In diesem Wachstum der wirtschaftlichen Nutzungen durch die produktiven Verwendungen der Kapitalgüter liegt der Grund des Kapitalzinses. Denn die wirtschaftliche Behandlung der Kapitalnutzungen, zu der die Menschen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, kann nur dadurch zustande kommen, indem der Wert der Kapitalnutzungen auf den Wert der mittelst der Kapitalgüter hergestellten Güter angeschlagen wird. Der Wert der Güter, welche mit Hilfe von Kapitalgütern produziert sind, wird infolge dessen höher sein, als der der Güter, welche zwar mit derselben Quantität Arbeit, aber ohne die Benutzung von Kapitalgütern entstanden sind. Diese Differenzen im Werte der Güter, welche durch gleiche Quanti-

täten von Arbeit, aber durch ungleiche Quantitäten von Kapitalgütern hergestellt sind, bilden den Kapitalzins.

Sehen wir uns jetzt nach den Bedingungen, an denen das Dasein des Kapitalzinses gebunden ist, um, so werden wir finden, dass der Kapitalzins zu seiner Voraussetzung hat erstens eine gewisse Stufe der Entwicklung der gesellschaftlichen Güterproduktion, wonach zur Herstellung von gewissen Gütern die Mithilfe von schon produzierten Gütern nötig ist, und zweitens einen Mangel an Kapitalgütern, so dass die blos zeitliche Benutzung von Kapitalgütern zu einer neuen Kategorie von wirtschaftlichen Nutzungen, zum Träger von neuen wirtschaftlichen Werten wird. Umgekehrt würde der Kapitalzins verschwinden, wenn die Güter in einer solchen reichlichen Menge gewesen wären, dass durch sie alle produktiven Verwendungen gedeckt werden könnten. Es ist daher unrichtig, wenn Böhm-Bawerk meint, dass der Kapitalzins ewig dauern wird, wie die Zeit ewig ist. Gewiss ist der Kapitalzins auch eine „ökonomische" Kategorie und nicht blos eine „historisch-rechtliche", d. h. er entspringt aus den ökonomischen Verhältnissen der wirtschaftenden Personen und nicht ausschliesslich aus der bestimmten wirtschaftlich-rechtlichen Organisation der Gesellschaft — wenn er auch durch die letztere nicht unwesentlich beeinflusst wird —, aber damit ist noch keineswegs gesagt, dass er in aller Ewigkeit dauern wird, denn auch die ökonomischen Verhältnisse sind dem historischen Wandel unterlegen. Der Kapitalzins ist auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung entstanden, nämlich dann, als die Produktionstechnik so weit vorgeschritten war, dass zur Herstellung von bestimmten Gütern die Mitwirkung von bereits schon pro-

duzierten Gütern nötig wurde, er wird aber auch mit der Zeit verschwinden, wenn die Kapitalgüter in so reichlicher Masse angehäuft sein werden, dass durch sie der gesamte Bedarf von Kapitalgütern gedeckt sein wird.

Und zwar bewirkt das Dasein des Kapitalzinses allein schon eine solche Anhäufung von Kapitalgütern,[4] und er würde in einer sozialistisch organisierten Gesellschaft unmittelbar zur Akkumulation von Kapitalgütern führen. Denn das Dasein des Kapitalzinses hat zu seiner unmittelbaren Folge, dass der Arbeiter nicht den vollen Produktionsertrag für sich behält, dass von diesem Produktionsertrage ein gewisser Teil abgezogen wird zur Vergütung für die Benutzung der Kapitalgüter. Dieser Abzug würde aber unter einer solchen Wirtschaftsorganisation der ganzen Gesellschaft zugute kommen, d. h. er würde zum Kapitalbestande hinzugefügt werden.

Freilich anders gestaltet sich die Sache in einer privat-wirtschaftlich organisierten Gesellschaft, wo der Kapitalzins zunächst den Kapitalbesitzern zufliesst und wo es vom Belieben der Kapitaleigentümer abhängt, ob dieser Teil des Produktionsertrages produktiv oder individuell konsumiert werden soll. Aber auch in einer solchen Wirtschaftsorganisation führt das Dasein des Kapitalzinses zunächst zur Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und sodann als unmittelbare Folge davon zur Anhäufung von Kapitalgütern.

Das Dasein des Kapitalzinses wirkt zunächst als Triebfeder zur Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise, denn da die Investierung von Kapitalgütern im Produktionsprozess durch den Kapitalzins belohnt wird, so entsteht bei den Kapitalbesitzern ein

4. Vgl. oben S. 67.

Bestreben, solche Produktionsmethoden aufzusuchen, welche eine immer wachsende Kapitalinvestierung erfordern. Zwar führt es zunächst zur Steigerung des Bedarfes nach Kapitalgütern, und folglich zur Vermehrung der verhältnismässigen Seltenheit dieser letzteren, aber da die kapitalreicheren Produktionsmethoden zugleich die vollkommeneren sind, d. h. die, welche den Produktionseffekt am meisten steigern, den grössten Produktionsertrag abwerfen, die Arbeit am ergiebigsten machen, so werden durch diese gesteigerte Produktivität der Arbeit die erforderlichen Kapitalgüter immer leichter hergestellt. Auch in einer privat-wirtschaftlich organisierten Gesellschaft wird die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zur Folge haben, dass die Seltenheit der Kapitalgüter immer abnimmt. Der Kapitalzins führt also durch die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise von selbst zur Vertilgung der Ursachen, welche ihn hervorgerufen haben.

Dass auch die Zinstheorie von Böhm-Bawerk die Seltenheit der Kapitalgüter voraussetzt, haben wir bereits nachgewiesen. In der Tat betont Böhm-Bawerk ausdrücklich die Tatsache der Seltenheit der Kapitalgüter, besonders in seinen weiteren Ausführungen, wo er sich mit der Bestimmung der Höhe des Kapitalzinses beschäftigt. Er berücksichtigt dabei nur das objektive Moment der Produktivität der Kapitalgüter, während er die Bedeutung der subjektiv-psychologischen Faktoren ganz unberücksichtigt lässt. Er sagt dabei ausdrücklich, dass „der Kapitalzins die Frucht des Kapitalmangels ist". So sagt er: „Nur der Umstand, dass das Agio (d. h. der Kapitalzins) in einer gewissen Höhe schon besteht, kann bisweilen den Anschein hervorrufen, als ob es an lohnenden Verwendungsgelegenheiten mangelte und „Ueberfluss an Ka-

pital“ bestünde. In Wahrheit besteht immer Ueberfluss an Verwendungsangelegenheiten und Mangel an Kapital; nur dass das hohe Agio, das die Frucht des Kapitalmangels ist, eine Menge von lohnenden Gelegenheiten als nicht lohnend genug ökonomisch ausschliesst.“[5] Auch Efferz[6] vertritt den Gedanken, dass der Kapitalzins aus der Seltenheit der Kapitalgüter herrühre. Dass der Kapitalzins mit der Zeit wächst, entsteht dadurch, dass die „älteren“ Kapitalgüter „seltener“ sind. Ebenso begründet Wieser den Wert der Kapitalgüter aus deren Seltenheit, freilich ohne die wichtige Unterscheidung zwischen dem Werte der Kapitalgüter und dem der Kapitalnutzungen vorzunehmen. Er sagt diesbezüglich: „So lange die Menschen sich durch den Besitz von Grundstücken und Kapitalien reich fühlen, so lange beweisen sie durch diese Tatsache, dass sie denselben einen Teil der Früchte zurechnen, an deren Hervorbringung sie mitwirken, und so lange rechnen sie der Arbeit eben nur den Rest des Gesamtbetrages zu.“ Und weiter: „Alle Produktionsmittel, denen Wert zuerkannt wird, sind damit als praktisch belangreiche Ursachen der Erzeugung anerkannt. Zu diesen Produktivmitteln werden Land und Kapital so lange gehören, als sie nicht in einem für immer gesicherten Ueberflusse zur Verfügung stehen.“

Mehr entwickelt ist die Theorie, dass der Kapitalzins aus der Seltenheit der Kapitalgüter hervorgeht, bei einem russischen Schriftsteller „Prokopowitsch“ in seinem Werke „Zu Marxs Kritik“. Er sagt: „Die verhältnismässige Seltenheit, ebensowohl der produktiven

---

5. Böhm-Bawerk, S. 356, Note.
6. Efferz: Arbeit und Boden, S. 190 u. ff.

Arbeit wie des Bodens und der Kapitalgüter als Produktionsfaktoren zwingt uns zur wirtschaftlichen Behandlung aller dieser drei Produktionsfaktoren, zur wirtschaftlichen Berechnung der Kosten von Arbeit, Boden und Kapitalnutzungen . . . Die verhältnismässige Seltenheit der Kapitalgüter zwingt uns, deren Mitwirkung in dem Produktionsprozess ebensowohl wirtschaftlich zu berechnen, wie die Mitwirkung der Arbeit und der Bodennutzungen, wir vollziehen diese Berechnung, indem wir die wirtschaftliche Bedeutung jedes besonderen Produktionsfaktors auf den Wert der Produkte veranschlagen. Wir tun dies, weil unter den heutigen Produktionsverhältnissen jede Einbusse eines Teils der Bodennutzungen oder der Kapitalgüter von Schaden für die gesamte Volkswirtschaft sein würde; wir müssen daher die Produktionsfaktoren wirtschaftlich und nicht verschwenderisch behandeln. Als die einzige Art aber der wirtschaftlichen Behandlung eines Produktivgutes erscheint die Veranschlagung seines Wertes auf den Wert des Produktes. In denjenigen Ländern, wo viel fruchtbarer freier Boden zur Verfügung steht, ist eine verschwenderische Behandlung desselben möglich, man braucht nicht die Kosten der Bodennutzungen auf den Wert der Güter zu veranschlagen, und es ist daher kein Raum für Bodenrente. Ebensowohl können wir die Kosten der Werkzeuge nicht berechnen in denjenigen Fällen, wo diese Kosten einen sehr geringen Bruchteil im Verhältnis zu den Arbeitskosten darstellen (so tun wir dies nicht in der Handwerkerproduktion, überhaupt bei der vorkapitalistischen Produktionsweise). Mit dem Wachstum des Wertes der Kapitalgüter aber beginnen wir ihre wirtschaftliche Bedeutung auf den Wert der Produkte anzuschlagen, infolge dessen der Kapitalzins entsteht."

Alle diese Theoretiker, welche den Kapitalzins aus der Seltenheit der Kapitalgüter erklären wollen, haben aber nicht auf die neue Kategorie von Kapitalnutzungen hingewiesen, welche ausschliesslich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen entspringen. Zur Erklärung des Kapitalzinses ist aber die Entstehung deiser neuen Art von Kapitalnutzungen unentbehrlich. Denn wenn die Nutzungen, welche ein Kapitalgut zu leisten vermag, sich durch die Summe der Nutzungen erschöpft hätten, welche zu gewähren es durch seine physischen Eigenschaften befähigt wird, so würde dann der Kapitalzins auch unter der Annahme der Seltenheit der Kapitalgüter doch nicht erklärt werden können, wie es mit Recht Böhm-Bawerk gegen die Nutzungstheorien einwendet. Die Seltenheit der Kapitalgüter würde dann imstande sein, blos den Wert der Kapitalgüter überhaupt, als Güter entfernter Ordnung, zu erklären, nicht aber das Wertwachstum der Kapitalgüter. Denn der Wert eines Gutes bedeutet doch den Wert der Summe seiner Nutzungen. In dem ursprünglichen Werte, welchen das betreffende Gut, bevor es sich im Produktionsprozess als Kapitalgut betätigt, besitzt, sind schon die sämtlichen Werte aller Nutzungen eingeschlossen, welche es als Gut überhaupt, als Gebrauchsgut zu gewähren imstande ist. Dass das Gut durch die Betätigung im Produktionsprozesse in seinem Werte wächst, entsteht daher, weil es durch diese Betätigung eine neue Reihe von Nutzungen erwirbt, Nutzungen, welche nicht durch seine physisch-technische Natur bedingt sind, sondern welche infolge der eigentümlichen Zweckverwendungen, welche die Menschen mit ihnen vollziehen, entstehen.

Wie der Güterwert nicht durch die Eigenschaften der Güter bestimmt wird, sondern durch das wirtschaftliche Verhältnis der Menschen zu den Gütern, so sind auch die Güternutzungen nicht durch die Eigenschaften der Güter selbst bestimmt, sondern durch das wirtschaftliche Verhältnis zu den Gütern, durch die Zweckverwendungen, welche sie mit den Gütern vornehmen. Der Wert dieser neuen Art von Nutzungen, welche infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse aus den eigentümlichen Zweckverwendungen entstehen, kann aber nicht seiner Natur nach zum ursprünglichen Werte des Kapitalgutes hinzugefügt werden, denn es ist von vornherein ganz unbestimmt, ob es überhaupt als Kapitalgut, und auf welche Zeit es als solches gebraucht werden wird. Der Kapitalzins wird daher erst mit der Investierung des Kapitalgutes im Produktionsprozess entstehen, und wird sich nach der Zeitdauer seiner Verwendung als Kapitalgut bemessen.

Ganz anders ist die Sachlage bei solchen Gütern, welche infolge ihrer physischen Eigenschaften nicht imstande sind, die Nutzungen, welche ihnen inne wohnen, spontan mit einemmale abzugeben, und aus denen die Nutzungen infolge dessen nur kontinuierlich im Laufe einer gewissen Zeitperiode, bestimmt durch die physische Natur der betreffenden Güter, ausfliessen. Es sind die ausdauernden Güter. Da die sämtlichen Nutzungen dieser Güter, auch wenn sie in einer sehr entlegenen Zeitperiode zur Nutzniessung gelangen, von vornherein bestimmt sind, so geht der Wert aller dieser Nutzungen im ursprünglichen Wert des betreffenden Gutes ein Dass diese Güter dennoch Kapitalzins abwerfen, ist eine Folge des schon gebildeten Kapitalzinses.

Schlussergebnisse.

Somit sind wir zum Schlusse unserer Kritik der Böhm-Bawerk'schen Lehre angelangt. Uebersehen wir jetzt die Ergebnisse, zu denen unsere Untersuchung geführt hat.

Der Zweck der Wirtschaft ist die Erlangung der Genussgüter, die Mittel dazu sind die Kapitalgüter und die menschliche Arbeit. Der Zweck der wirtschaftlichen Handlungen ist die Güterkonsumtion, der Weg, welcher zu ihr führt, der Produktionsprozess. Solange der Produktionsprozess noch unentwickelt ist, solange die Produktion von der Hand in den Mund die vorherrschende ist, bleiben noch diese beiden Prozesse der Produktion und der Konsumtion undifferenziert nebeneinander, der Produzent erscheint gleichzeitig als Konsument, und die Genussgüter fungieren gleichzeitig als Produktionsmittel. Wenn irgend wo, so kann hier die subjektive Werttheorie als alleinige und ausreichende Erklärungsmethode dieser wirtschaftlichen Erscheinungen angewendet werden. Denn die Be-

wertung der Güter, vorausgesetzt, dass es überhaupt zu einer bewussten Bewertung kommt, hängt hier ab von den momentanen Empfindungen, welche die jeweilige Bedürfnisbefriedigung hervorruft. Es kommt hier überhaupt noch nicht zu einer Einrichtung der wirtschaftlichen Handlungen nach dem Prinzipe der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit. — Ganz anders aber verhält sich die Sache mit der Entwicklung der Bedürfnisse und der damit parallel gehenden Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Der Produktionsprozess trennt sich vom Konsumtionsprozess, die sachlichen Produktivmittel von den Genussgütern, die Arbeiter als Produzenten unterscheiden sich von denen als Konsumenten, und wenn die Produktion nicht fehl gehen soll, so muss sie wirtschaftsmässig eingerichtet werden. Zur Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen, welche unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise auftreten, reicht daher die subjektive Werttheorie nicht aus, welche uns blos die Entstehung der wirtschaftlichen Zwecke, die Verknüpfung der seelischen Vorgänge zu wirtschaftlichen Motiven, nicht aber die Einrichtung der wirtschaftlichen Handlungen als Mittel zur Erlangung der wirtschaftlichen Zwecke, und folglich die Natur und Gesetze der wirtschaftlichen Handlungen zu erklären imstande ist. Hier muss die subjektive Methode der kritisch-dogmatischen Methode, der Beurteilung dieser Handlungen nach dem Prinzipe der Zweckmässigkeit, den Platz räumen. Es hat sich uns in

der Tat im Laufe unserer Untersuchung mit Notwendigkeit ergeben, dass der Kapitalzins nicht eine Folge der subjektiven Bewertung der Kapitalgüter, sondern eine Folge der zweckmässigen Behandlung der wirtschaftlichen Nutzungen der Kapitalgüter ist. Ebenso besteht die Funktion der Kapitalgüter nicht in der Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, sondern in der Betätigung im Produktionsprozess, in der Produktivitäts-Steigerung der menschlichen Arbeit.